

# **Follow-up-Überprüfung der Leitstelle Tirol GmbH**

## **Anschrift**

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

## **Impressum**

Erstellt: Juli - Oktober 2011

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-1200/21, 23.2.2012

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
bzw.	beziehungsweise
HJ	Halbjahr
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LWZ	Landeswarnzentrale
Mio.	Million(en)
rd.	rund
TirRDG	Tiroler Rettungsdienstgesetz
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USt.	Umsatzsteuer
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent
VfGH	Verfassungsgerichtshof
QM	Qualitätsmanagement
z.B.	zum Beispiel



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen</b> .....	<b>2</b>
	2.1. Gesetzesänderungen .....	2
	2.2. Rettungsdienstvertrag.....	5
	2.3. Zeitplan der Anbindung.....	6
<b>3.</b>	<b>Eigentumsverhältnisse</b> .....	<b>7</b>
	3.1. Übertragung des Geschäftsanteils.....	8
	3.2. Organe der Gesellschaft.....	9
	3.3. Mietvertrag Betriebsgebäude.....	10
<b>4.</b>	<b>Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008</b> .....	<b>12</b>
	4.1. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO .....	12
	4.2. Empfehlungen an die Gesellschaft .....	18
<b>5.</b>	<b>Personalangelegenheiten</b> .....	<b>23</b>
	5.1. Personalentwicklung.....	24
	5.2. Organisationsanpassung .....	25
	5.3. Personalrechtliche Grundlagen.....	27
<b>6.</b>	<b>Gebärung</b> .....	<b>29</b>
	6.1. Budgets .....	29
	6.2. Jahresabschlüsse.....	31
	6.3. Finanzierung.....	35
<b>7.</b>	<b>Statistik</b> .....	<b>36</b>
<b>8.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>40</b>

*Anhang: Stellungnahme der Regierung*



# **Bericht über die Follow-up-Überprüfung der Leitstelle Tirol GmbH**

## **1. Einleitung**

---

Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck gründeten im Jahr 2004 eine Gesellschaft mit dem Namen „ILL - Integrierte Landesleitstellen GmbH“, welche im Jahr 2008 auf „Leitstelle Tirol GmbH“ umbenannt wurde.

Der LRH verfasste im Jahr 2008 einen Bericht über die Initiativprüfung der Leitstelle Tirol GmbH mit entsprechenden Empfehlungen an das Land Tirol und an die geprüfte Gesellschaft. Am 4.9.2008 gab die Tiroler Landesregierung ihre Äußerung zum Bericht des LRH ab, welche auch die Stellungnahme der Leitstelle Tirol enthielt.

Prüfungsart	Der LRH beabsichtigte mit dieser „Follow-up-Überprüfung“ der Leitstelle Tirol GmbH über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.
Prüfungsziel	Diese neuerliche Einschau bezog sich im Wesentlichen auf die Feststellungen im ursprünglichen Bericht und auf die seither erfolgten Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Des Weiteren beabsichtigte der LRH die fortschreitende Integration der Rettungsorganisationen sowie die Personal- und Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren darzustellen.
Prüfungszeitraum	Die Prüfung erfolgte in den Monaten Juli bis Oktober 2011 durch einen Prüfer in der Leitstelle Tirol GmbH und in der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz.
Hinweis Nettobeträge	Die geprüfte Gesellschaft ist vorsteuerabzugsberechtigt, daher werden alle Beträge im folgenden Bericht „netto“, das heißt ohne USt. angegeben.

## **2. Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen**

Der LRH stellte 2008 in seinem Bericht über die Leitstelle Tirol GmbH die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Leitstelle dar. In diesem Zusammenhang wies der LRH auf das bereits in Ausarbeitung befindliche neue Rettungsgesetz durch das Land Tirol hin. Dieses Rettungsgesetz sollte unter anderem die „Landesleitstelle“ besser in das Rettungswesen integrieren.

### **2.1. Gesetzesänderungen**

Tiroler  
Rettungsdienst-  
gesetz 2009  
(TirRDG)

Mit Gesetz vom 1.7.2009 wurde das TirRDG 2009, LGBl. Nr. 69/2009 beschlossen, das den öffentlichen Rettungsdienst in Tirol regelt. Dieses Gesetz trat am 1.10.2009 in Kraft und gleichzeitig traten das Tiroler Rettungsgesetz, das Tiroler Flugrettungsgesetz und die Tiroler Rettungsverordnung außer Kraft.

Entsprechend dem TirRDG 2009 hat das Land Tirol die Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes sicherzustellen und eine „zentrale Landesleitstelle zur Entgegennahme von Meldungen und zur Disponierung, Alarmierung und Unterstützung aller Einsätze im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes sowie der Bergrettung, der Höhlenrettung und der Wasserrettung einzurichten“.

Aufgaben der  
Leitstelle Tirol

Der Leitstelle Tirol GmbH wurden dabei im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen:

- die kontinuierliche Überwachung der Einsatzbereitschaft und des Einsatzstatus der Rettungsmittel,
- die temporäre Zuweisung von einsatztaktischen Bereitstellungsstandorten für die Rettungsfahrzeuge,
- die Entgegennahme von Meldungen über Einsatzfälle sowie die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Rettungsfahrzeuge und Hubschrauber,
- die Entgegennahme von Meldungen über Einsatzfälle sowie die Disponierung, Alarmierung und Unterstützung der betreffenden Rettungs- und Hilfsorganisationen (Berg-, Höhlen- und Wasserrettung),
- die allgemeine Einsatzunterstützung und Koordination der ein-

gesetzten Rettungsorganisationen,

- die Erstellung und Fortführung einer einheitlichen Leistungsstatistik für den öffentlichen Rettungsdienst in Tirol,
- die Fakturierung der durch die zentrale Landesleitstelle veranlassten rettungsdienstlichen Einsätze der Rettungseinrichtungen und
- die Mitwirkung an der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des § 2 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes.

Ärztlicher Leiter  
Rettungsdienst

Zur Sicherung der Qualität der Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes bestellte das Land Tirol einen „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“, der mit 1.1.2011 seine Tätigkeit aufnahm (§§ 6 und 7 TirRDG). Betreffend die Leitstelle Tirol obliegt ihm unter Anderem:

- die Überwachung des Qualitätsmanagements bei der zentralen Landesleitstelle,
- die Überprüfung der Einhaltung von Fortbildungsverpflichtungen für Ärzte und das nichtärztliche Personal bei der zentralen Landesleitstelle,
- die Überwachung der Einhaltung notfallmedizinischer Qualitätsstandards in Bezug auf die Disponierung, Alarmierung und Unterstützung der Einsätze des öffentlichen Rettungsdienstes durch die zentrale Landesleitstelle,
- die Überwachung der Zusammenarbeit der zentralen Landesleitstelle mit den im Rettungsdienstbereich tätigen medizinischen Behandlungseinrichtungen und die Anregung notwendiger Verbesserungen auch gegenüber den Betreibern von Behandlungseinrichtungen und
- die jährliche Vorlage eines Tätigkeitsberichtes an den „Beirat für den Rettungsdienst“.

Beirat für den  
Rettungsdienst

Entsprechend dem Rettungsdienstgesetz 2009 hat die Tiroler Landesregierung einen „Beirat für den Rettungsdienst“ einzurichten (§ 8 TirRDG). Dieser besteht aus Vertretern

- des Amtes der Tiroler Landesregierung,
- des Tiroler Gemeindeverbandes,
- der Träger der Sozialversicherungen,

## Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen

- der an der notärztlichen Versorgung teilnehmenden Krankenanstalten,
- der Rettungseinrichtungen,
- der Leitstelle Tirol und
- dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen Stellvertreter.

Die wesentliche Aufgabe dieses Beirates ist die Beratung der Tiroler Landesregierung in den Angelegenheiten des Rettungsdienstes.

### Arbeitsgruppe Qualitätssicherung

Gemäß § 8 Ziff. 8 des TirRDG 2009 hat der Beirat eine „Arbeitsgruppe Qualitätssicherung“ einzurichten. Dieser Arbeitsgruppe obliegen unter Anderem die Behandlung von Fragen der Qualitätsstandards in Bezug auf die Disponierung, Alarmierung und Unterstützung der Einsätze des öffentlichen Rettungsdienstes.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern eingerichtet und nahm ihre Tätigkeit auf.

Weitere Punkte die im TirRDG 2009 geregelt werden, betreffen unter Anderem:

- die besonderen Befugnisse der in den Rettungseinrichtungen tätigen Personen,
- die Regelung der Kostentragung für die Aufwendungen des Rettungseinsatzes,
- den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden,
- die Förderung der in Tirol tätigen Rettungseinrichtungen durch das Land Tirol.

Sonstige relevante Rechtsgrundlagen wie das Landes-Feuerwehrgesetz 2001 und das Tiroler Katastrophenmanagementgesetz 2006 erfuhren seit dem Bericht über die Leitstelle Tirol GmbH (7.10.2008) keine wesentlichen Änderungen.

## 2.2. Rettungsdienstvertrag

Der Rettungsdienstvertrag ist nicht Gegenstand dieser Follow-up-Überprüfung. Aus diesem Grund sind nur die wesentlichen Vertragspunkte angeführt, die für die Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle Tirol mit dem Rettungsdienst Tirol maßgebend sind.

Zuschlag  
Rettungsdienst

Das Land Tirol erteilte aufgrund einer Ausschreibung dem Angebot der Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“ am 14.7.2010 den Zuschlag zum angebotenen Pauschalpreis von rd. 27,4 Mio. € und übertrug damit gemäß § 3 Abs. 3 TirRDG 2009 die Besorgung der Aufgaben des flächendeckenden bodengebundenen Rettungsdienst im Bundesland Tirol.

Stellungnahme  
der Leitstelle Tirol

*Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol erlaubt sich den Hinweis zu machen, dass der Vollständigkeitshalber nachfolgende Ergänzung vorgenommen werden sollte: „.....zum angebotenen Pauschalpreis von rd. 27,4 Mio. € für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport .....“*

Leistungserbringung  
ab 1.7.2011

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Gemeindeverband und dem Träger der Sozialversicherung nahm der Rettungsdienst Tirol am 1.7.2011 die Besorgung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf.

Der Vertrag wurde auf die Dauer von zehn Jahren, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre, abgeschlossen. Die Verrechnung des vereinbarten Pauschalpreises erfolgt vom Rettungsdienst Tirol gemäß § 6 Ziff. 22 UStG umsatzsteuerfrei.

Der Rettungsdienstvertrag enthält weiters die Aufgabenbeschreibung für die Leistungsübernahme und die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit der Leitstelle Tirol.

wesentliche  
Punkte im  
Rettungsdienst-  
vertrag

Der Vertrag regelt dabei im Besonderen:

- die technischen Kommunikationssysteme zwischen Rettungseinrichtung und Leitstelle Tirol,
- den Stufenplan für den Übergang von bereits betriebenen Einzeleinrichtungen der Rettungseinrichtungen zur Leitstelle Tirol,
- den Zeitplan für die vollständige Leistungsübernahme (Roll-Out) des öffentlichen Rettungsdienstes samt funk- und datentechnischer sowie telekommunikativer Anbindung an die Leit-

stelle Tirol,

- die Kommunikation aller Rettungsfahrzeuge, Rettungswachen und Einsatzstellen sowie das jeweils zuständige Führungspersonal mit der Leitstelle Tirol,
- die Sicherstellung, dass die Leitstelle Tirol ständig und jederzeit über den Betriebszustand und Standort aller zugelassenen Rettungsdienstfahrzeuge informiert ist,
- die Verpflichtung der Rettungseinrichtungen zur Übermittlung aller relevanten Daten über ihre vertragsmäßige Einsatzfähigkeit an die Leitstelle Tirol,
- die ergänzenden Dienstleistungen der Leitstelle Tirol für die Rettungseinrichtungen und
- die Kostenerstattung für die von der Leitstelle Tirol erbrachten Leistungen, getrennt nach jährlicher Anschlusspauschale (berechnet nach den Einwohnergleichwerten) und Entgelt je disponierten Einsatz.

### 2.3. Zeitplan der Anbindung

Wie bereits erwähnt, sah der Rettungsdienstvertrag einen Stufenplan für den Übergang der im Bundesland Tirol von den Rettungseinrichtungen betriebenen Einzelleitstellen zur Leitstelle Tirol vor. Dieser Stufenplan durfte die Dauer von maximal 18 Monaten ab Abschluss des Vertrages (somit bis 14.1.2012) nicht überschreiten.

Stufenplan  
Juni 2010

Die Rettungseinrichtungen erstellten bis Juni 2010 den entsprechenden Stufenplan. Dieser sah die Integration der bestehenden Einzelleitstellen in sechs Etappen innerhalb von sechs Monaten vor.

Die Leitstelle Tirol erfüllte alle Voraussetzungen um diesen Stufenplan einhalten zu können. Die Rettungseinrichtungen sahen sich nach Abschluss des Vertrages jedoch organisatorisch nicht in der Lage, die Einzelleitstellen innerhalb des beabsichtigten Zeitraumes anzuschließen. Es folgten laufende Terminanpassungen, welche zwischen dem Land Tirol, der Leitstelle Tirol und dem Rettungsdienst Tirol abgestimmt waren.

Mit Stand Oktober 2011 sah der Stufenplan für die Anbindung der noch nicht eingebundenen Rettungseinrichtungen folgende Termine vor:

Datum	Rettungsorganisation
08.08.2011	Arbeiter Samariterbund Tirol
30.09.2011	Johanniter Unfallhilfe
30.09.2011	Malteser Hospitaldienst
30.09.2011	Notrufbereich Imst
14.10.2011	Notrufbereich Reutte
28.10.2011	Notrufbereich Landeck
25.11.2011	Notrufbereich Kitzbühel

Tab. 1: Anbindungsterminplan der Rettungseinrichtungen

Anbindung  
Schwaz und Lienz

Für die Anbindung der Notrufbereiche Schwaz und Lienz erfolgte die Terminfestlegung erst im Dezember 2011. Die Anbindung des Notrufbereiches Schwaz soll am 30.3.2012 und des Notrufbereiches Lienz am 27.4.2012 erfolgen.

Der LRH stellt vorerst fest, dass durch die verzögerte Anbindung der Notrufbereiche Schwaz und Lienz die im Rettungsdienstvertrag vorgegebene Frist nicht eingehalten wird. Die Leitstelle Tirol kann dadurch die vorgesehenen Entgelte bis zum tatsächlichen Anschluss nicht verrechnen.

Empfehlung gemäß  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, die Ursachen der verzögerten Anbindung der Notrufbereiche Schwaz und Lienz entsprechend zu dokumentieren und die vertraglich vereinbarte Pönale vom Rettungsdienst Tirol einzufordern.

*Stellungnahme  
der Regierung*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Ursachen der verzögerten Anbindung der Notrufbereiche Schwaz und Lienz entsprechend zu dokumentieren und die vertraglich vereinbarte Pönale vom Rettungsdienst einzufordern.*

*Dieser Empfehlung wird nachgekommen, indem - soweit nicht bereits erfolgt - die Verzögerung der Anbindung entsprechend dokumentiert und die Einforderung der Pönale entsprechend geprüft wird.*

### **3. Eigentumsverhältnisse**

---

Die Leitstelle Tirol GmbH in Innsbruck, Hunoldstraße 17a ist seit der Übernahme des Geschäftsanteiles der Stadt Innsbruck, zu 100 % eine Gesellschaft des Landes Tirol.

### 3.1. Übertragung des Geschäftsanteils

---

**Gesellschaftsvertrag** Entsprechend Punkt IV. des Gesellschaftsvertrages des Jahres 2004 hat das Land Tirol eine Stammeinlage von € 26.000,00 und die Stadt Innsbruck eine Stammeinlage von € 10.000,00 übernommen.

Die Leitstelle Tirol GmbH ist laut diesem Gesellschaftsvertrag für die Durchführung der schnellen und effektiven Einleitung von Hilfsmaßnahmen in Notfällen, beginnend mit der raschen und sicheren Alarmierung der benötigten Hilfsorganisationen, insbesondere der Feuerwehr, Rettung, Bergrettung, Wasserrettung u.a. zuständig.

Schon vor Inkrafttreten des TirRDG 2009 alarmierte und disponierte die Leitstelle Tirol die Flugrettung, die Bergrettung, die Wasserrettung und auch sämtliche Feuerwehren des Landes Tirol.

**Rettungsdienstgesetz 2009** Nach den Bestimmungen des TirRDG 2009 hat das Land Tirol als Träger von Privatrechten alle Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes für das gesamte Landesgebiet sicherzustellen.

Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, den Geschäftsanteil der Stadt Innsbruck auf das Land Tirol zu übertragen, wodurch das Land Tirol Alleingesellschafter der Leitstelle Tirol wird.

**LR/LT-Beschluss** Die Tiroler Landesregierung beschloss am 9.11.2010 den gesamten Geschäftsanteil der Stadt Innsbruck an der Leitstelle Tirol (27,77 %) rückwirkend mit 1.1.2010 zu übernehmen. Der Tiroler Landtag genehmigte in seiner Sitzung vom 16.12.2010 diesen Beschluss.

Das Land Tirol hatte dafür den Nominalpreis in der Höhe von € 10.000,00 zu entrichten und übernahm alle mit der Übertragung verbundenen Kosten.

Im Wesentlichen enthält der Übernahmevertrag folgende Rahmenbedingungen:

- Das Land Tirol trägt für die Optimierung am Betriebsgebäude einen Kostenanteil von € 210.000,00.
- Die Stadt Innsbruck übernimmt anteilmäßige Kosten zur Optimierung am Betriebsgebäude in Höhe von rd. € 90.000,00.
- Die Erlöse aus den Brandmeldeanlagen im Bereich der Stadt Innsbruck mit rd. € 80.000,00 fallen nunmehr der Leitstelle

Tirol zu.

- Die Büroräumlichkeiten im Eingangsbereich des Betriebsgebäudes werden der Leitstelle Tirol entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Durch die Übernahme des Geschäftsanteiles der Stadt Innsbruck hat das Land Tirol als Alleingesellschafter die Verlustabdeckung mit Wirkung vom 1.1.2010 zur Gänze zu tragen.

Bewertung Das Land Tirol setzte durch diese Übernahme die Vorgaben des TirRDG 2009, eine zentrale Landesleitstelle einzurichten, um.

### **3.2. Organe der Gesellschaft**

---

Generalversammlung Durch die Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Innsbruck an das Land Tirol ist das Land Tirol nunmehr Alleingesellschafter der Leitstelle Tirol GmbH. LH-Stv. ÖR Anton Steixner vertritt das Land Tirol als Vorsitzender in der Generalversammlung.

Die Generalversammlung beschloss am 14.8.2008 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Diese sah die Bestellung von vier (bisher drei) Aufsichtsratsmitgliedern vor. Das Land Tirol konnte somit drei Mitglieder und die Stadt Innsbruck ein Mitglied entsenden. Zusätzlich wurde dem Betriebsrat eingeräumt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Aufsichtsräte Nach der Änderung der Eigentumsverhältnisse stellt das Land Tirol alle vier Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat der Leitstelle Tirol bestand zum 10.2.2011 aus folgenden Mitgliedern:

- DI Herbert Biasi, Vorsitzender,
- Dr. Herbert Walter, Stellvertreter des Vorsitzenden,
- Mag. Dr. Rudolf Rieser, Mitglied und
- Mag. Manfred Tschopfer, Mitglied.

Die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Betriebsrates schienen im Firmenbuch nicht auf. Der LRH regt an, alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Firmenbuch zu erfassen.

Am 30.3.2011 schied der Vorsitzende aus dem Aufsichtsrat aus und Dr. Herbert Walter wurde als neuer Vorsitzender gewählt. Die Funktion eines neuen Stellvertreters blieb offen. Entsprechend dem

Punkt VIII (3) des Gesellschaftsvertrages ist ein Stellvertreter aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählen.

Im Firmenbuch erfolgte diese Änderung bis zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH nicht. Die Geschäftsführung veranlasste die diesbezügliche Änderung im Firmenbuch während der Einschau durch den LRH.

Geschäftsführer

Die bereits erwähnte Änderung des Gesellschaftsvertrages im August 2008 regelte auch die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer neu. Ing. Mag. Martin Eberharter wurde als weiterer Geschäftsführer bestellt und vertritt ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit Ing. Gernot Vergeiner die Gesellschaft.

### **3.3. Mietvertrag Betriebsgebäude**

---

Eigentümer IIG KG

Die Leitstelle Tirol ist seit dem Jahr 2007 in einem neuem Betriebsgebäude in Innsbruck, Hunoldstraße 17a eingemietet. Dieses Gebäude wurde von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG KG) errichtet, welche auch Eigentümer dieser Liegenschaft ist.



Mängelbehebung

Die Übergabe des Betriebsgebäudes an die Leitstelle Tirol erfolgte mit zum Teil wesentlichen Mängeln, welche zwischenzeitlich behoben wurden. Um die Betriebssicherheit der elektro- und klimatechnischen Infrastruktur über 24 Stunden an 365 Tagen pro Jahr zu gewährleisten, waren die bereits erwähnten zusätzlichen Optimierungen ent-

sprechend dem Gutachten des TÜV Bayern notwendig.

- Mietvertrag - Abschluss Die zeitintensiven Mängelbehebungen und Optimierungsmaßnahmen verzögerten die Errichtung des Mietvertrages zwischen der IIG KG und der Leitstelle Tirol bis zu dessen Unterfertigung am 24.6.2010.
- Mietdauer Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- Flächenaufstellung Im betreffenden Mietvertrag ist eine Gesamtfläche vom 2.095,68 m<sup>2</sup> ausgewiesen, welche sich zum Teil auch auf das bestehende Gebäude und den südlichen Hofbereich der Berufsfeuerwehr Innsbruck erstreckt. Die detaillierte Flächenaufstellung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	Neubau Leitstelle		Feuerwehrgebäude		Parkplatz Süd
	Alleinnutzung	gemeinsame Nutzung	Alleinnutzung	gemeinsame Nutzung	Alleinnutzung
UG	196,35		114,90	118,16	
EG	76,52	49,29			599,21
1. OG	553,31				
2. OG	270,18				
3. OG	117,76				
<b>Summe</b>	<b>1.214,12</b>	<b>49,29</b>	<b>114,90</b>	<b>118,16</b>	<b>599,21</b>

Tab. 2: Flächenaufstellung der Leitstelle Tirol, Flächen in m<sup>2</sup>

Die Räume mit gemeinsamer Nutzung betreffen den Eingangsbereich im Erdgeschoss und die Technikräume im Untergeschoss. Diese Flächen wurden in der Mietpreisberechnung mit dem halben m<sup>2</sup>-Preis berücksichtigt.

- Mietzins Der monatliche Netto-Mietzins beträgt € 7.992,79 und setzt sich aus einem Grundkostenanteil, aus verschiedenen Flächenanteilen und einem Betriebs- und Heizkosten-Akonto zusammen. Für die Grundkosten- und Flächenanteile ist eine Wertsicherung entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2005 vereinbart.
- Parkplätze Der LRH regte in seinem Bericht des Jahres 2008 an, ca. fünf Parkplätze für die aufgrund einer Nachalarmierung einrückenden MitarbeiterInnen entsprechend zu markieren und freizuhalten. Die restlichen Parkplätze sollten gegen Ersatz der anteiligen Mietkosten, ähnlich den Regelungen im Landesdienst, an die MitarbeiterInnen ver-

## Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008

mietet werden.

Die Leitstelle Tirol nahm die Anregung LRH in ihrer Stellungnahme zur Kenntnis und teilte mit, dass eine Regelung der Parkplätze, ähnlich dem Landesdienst angestrebt wird.

Kritik  
Parkplatzregelung

Der LRH stellt kritisch fest, dass zum Zeitpunkt der Follow-up-Überprüfung seitens der Leitstelle Tirol noch keine Maßnahme zur Umsetzung erfolgte.

Stellungnahme  
der Leitstelle Tirol

*Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol hält weiterhin an der im LRH 2008 veröffentlichten Stellungnahme zur Parkplatzregelung fest und wird entsprechende Maßnahmen setzen. Aufgrund der fehlenden Kenntnis in den letzten Jahren über die Gesamtanzahl an Parkplätzen wurde eine Regelung noch nicht eingerichtet.*

## **4. Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008**

Der Bericht des LRH betreffend die Leitstelle Tirol GmbH vom 7.10.2008 enthielt vier Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO und sieben weitere Empfehlungen an die geprüfte Gesellschaft. Die einzelnen Empfehlungen und deren Umsetzung werden nachfolgend dargestellt.

### **4.1. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO**

Empfehlung  
„politische  
Zuständigkeit“, Seite  
15 des  
Berichtes 2008

„Nach Ansicht des LRH sollen die fachlichen Zuständigkeiten und die mit dieser Materie zusammenhängenden Interessen des Gesellschafters „Land Tirol“ in der Hand eines Regierungsmitgliedes liegen. Damit würde die politische Transparenz verbessert und der für die Trennung in Zuständigkeit für die fachliche Angelegenheit und Verantwortung für die dazugehörige Gesellschaft erforderliche Koordinationsaufwand entfallen.“

Äußerung der Tiroler  
Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung teilte in ihrer Äußerung vom 4.9.2008 mit, dass die Empfehlung des LRH im Rahmen der jüngsten Regierungsumbildung berücksichtigt wurde und dass die fachliche Zuständigkeit nunmehr einem Regierungsmitglied zugeordnet sei.

LGBI. Nr. 48/2008

Die Tiroler Landesregierung beschloss diese Regierungsumbildung am 1.7.2008 mit LGBI. Nr. 48 (Änderung der Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung).

Entsprechend dieser Verordnung wies die neue Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung dem 1. Landeshauptmannstellvertreter Anton Steixner u.a. die „Sicherheitsverwaltung; Feuerwehrwesen; Feuerpolizei; Landesstelle für Brandverhütung; Katastrophenschutz und -management; Zivilschutz; Landeswarnzentrale; Beteiligung des Landes an der ILL-Integrierte Landesleitstellen GmbH“ zu.

Landesrat Dr. Bernhard Tilg ist nach dieser Geschäftsverteilung u.a. für Gesundheitspolitik, Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesaniätätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens zuständig.

Resümee des LRH,  
polit. Zuständigkeit

Die Leitstelle Tirol ist die zentrale Koordinations- und Steuerungseinheit für den Rettungsdienst in Tirol. Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 1.7.2008 ist die politische Zuständigkeit für die Leitstelle Tirol und den Rettungsdienst auf zwei Regierungsmitglieder verteilt, daher kann der LRH die Äußerung des Sachgebietes Verwaltungsentwicklung vom 4.9.2008, „dass die fachliche Zuständigkeit nunmehr einem Regierungsmitglied zugeordnet sei“, nicht nachvollziehen.

Stellungnahme  
der Regierung

*Der Landesrechnungshof sieht die Empfehlung, die fachliche Zuständigkeit einem Regierungsmitglied zuzuordnen, mit der Begründung als nicht umgesetzt an, dass entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2008 die politische Zuständigkeit für die Leitstelle Tirol und den Rettungsdienst auf zwei Regierungsmitglieder verteilt sei.*

*Die Landesregierung vermag diese Ansicht nicht zu teilen. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung als Anlage zur Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 122/2009, weist dem ersten Landeshauptmannstellvertreter ÖR Anton Steixner unter Z. 6 explizit die Wahrnehmung der Beteiligung des Landes an der Leitstelle Tirol GmbH zu. Da er für alle Blaulicht-Organisationen (mit Ausnahme der Polizei), für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie für die Landeswarnzentrale zuständig ist, scheint die Zuordnung der Beteiligung an der LL-T zu seinem Aufgabenbereich geboten. Die Gesamtschau über den Notfallbereich ist ein wichtiges Informations-, Koordinations- und Steuerungsinstrument im Dienste der Tiroler Bevölkerung und seiner Gäste. Die Tiroler Landesregierung ist daher nach wie vor Meinung, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes umgesetzt wurde, zumal die Zuständigkeit und Verantwortung bei einem Regierungsmitglied, nämlich bei Herrn LH-StV ÖR Steixner konzentriert ist.*

## Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008

Empfehlung „Tunnelüberwachung“, Seite 44 des Berichtes 2008	„Der LRH empfiehlt der Landesregierung nach mehr als zwei Jahren mit der Leitstelle Tirol einen entsprechenden Vertrag über die Durchführung der Tunnelüberwachung abzuschließen, der neben den gegenseitigen Rechten und Pflichten auch die Kostentragung enthält.“
Äußerung der Tiroler Landesregierung	<p>Die Tiroler Landesregierung teilte in ihrer Äußerung zum Bericht mit, dass die Tunnelüberwachung mit Vereinbarung vom 25.07.2008 vertraglich geregelt und hierdurch einvernehmlich die operative Tätigkeit der Leitstelle Tirol sowie das Leistungsentgelt festgelegt wurde.</p> <p>Neben den operativen Tätigkeiten regelt der gegenständliche Vertrag auch die Leistungen des technischen Betriebes und die sonstigen Leistungen wie die Dienstplanerstellung und die Schulung des Personals.</p> <p>Für die Vergütung der ordnungsgemäßen Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung wurden jährlich steigende Pauschalentgelte für die Jahre 2007 bis 2010 und ab dem Jahr 2011 ein Pauschalentgelt von € 440.000,00 vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2005.</p> <p>Der auf unbestimmte Dauer abgeschlossene Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.</p>
Resümee des LRH, Tunnelüberwachung	Die Tiroler Landesregierung hat diese Empfehlung des LRH somit zur Gänze umgesetzt.
Empfehlung „Brandmelder“, Seite 74 des Berichtes 2008	„Der LRH empfiehlt den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten, um eine Benachteiligung des Gesellschafters Land Tirol zu vermeiden. Obwohl die technischen Voraussetzungen für die genaue Zuteilung jedes Brandmelders gegeben sind, gibt es beim einheitlichen Verrechnungsmodus zudem zusätzliche organisatorische Erleichterungen in der Verwaltung.“
Äußerung der Tiroler Landesregierung	Die Tiroler Landesregierung teilte in ihrer Äußerung mit, dass sie die Empfehlung, den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten, zur Kenntnis nimmt und merkte an, dass die Leitstelle Tirol im Juli 2008 eine neue Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen abgeschlossen hat. Dadurch wurden die Tarife tirolweit vereinheitlicht.

Die erwähnte Vereinbarung vom Juli 2008 sieht ab 1.7.2008 eine einvernehmlich festgelegte monatliche Vergütung in der Höhe von € 22,73 zuzüglich USt. pro angeschlossenen Hauptmelder vor. Ab diesem Stichtag wurde auch die „einmalige Vergütung pro einzupfleger Linie bzw. einzupflegerdem Kriterium (z.B. Gebäudeadresse)“ einvernehmlich mit € 27,27 zuzüglich USt. festgelegt. Die vereinbarten Entgelte sind entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert zu leisten.

Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann sowohl von der Leitstelle Tirol als auch von der betreffenden Fachfirma unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Quartals gekündigt werden.

Wie bereits im Kapitel „Übertragung des Geschäftsanteils“ dargestellt, fallen die Einnahmen aus der Anschaltung der Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet von Innsbruck seit dem 1.1.2010 der Leitstelle Tirol zu.

Zu Beginn des Jahres 2008 waren rd. 700 Brandmeldeanlagen mit rd. 1.700 Brandmeldelinien angeschaltet, die Leitstelle Tirol rechnete im Endausbau mit rd. 1.150 Hauptmeldern. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, waren Mitte 2011 bereits über 1.500 Brandmeldeanlagen an die Leitstelle Tirol angeschlossen.

Bezirk	BMA	Linien
Innsbruck	349	913
Innsbruck Land	219	441
Kufstein	212	427
Schwaz	187	382
Landeck	167	334
Imst	148	300
Kitzbühel	131	263
Lienz	70	141
Reutte	60	121
<b>Summe</b>	<b>1.543</b>	<b>3.322</b>

Tab. 3: angeschlossene Brandmeldeanlagen/Brandmeldelinien, Stand 06/2011

Resümee des LRH,  
Brandmeldeanlagen

Diese Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO wurde nach Ansicht des LRH umgesetzt. Hinsichtlich der Empfehlung an die Leitstelle Tirol bezüglich der Höhe der betreffenden Entgelte wird auf die Ausführungen im nächsten Kapitel verwiesen.

Empfehlung  
„Rückfallebenen“,  
Seite 85 des

„Der LRH empfiehlt die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen außerhalb der Leitstelle Tirol zu evaluieren. Dann soll eine strukturierte Gesamtplanung für die LWZ und Bezirkszentralen

## Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008

Berichtes 2008	erstellt werden. Insbesondere sollten die Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen im Detail definiert und ein Terminplan für die Umsetzung erstellt werden.“
Äußerung der Tiroler Landesregierung	<p>Zu dieser Empfehlung des LRH übermittelte die Tiroler Landesregierung am 4.9.2008 folgende Stellungnahme:</p> <p>„Im Rahmen der Budgetbesprechungen für das Jahr 2009 wird die vom LRH angeführte finanzielle Bewertung der Errichtung und des Betriebes von Bezirkszentralen sowie der Einbindung der LWZ als Rückfallebene vorgenommen. Ebenso wird die Empfehlung des LRH zum Thema betriebliche Rückfallebene zur Kenntnis genommen und Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen.“</p>
Stellungnahme der Leitstelle Tirol	Die Geschäftsführung der Leitstelle Tirol teilte damals zu dieser Empfehlung des LRH unter anderem mit, dass „die Installation einer Anwendung zur Darstellung von Einsätzen in den Bezirkszentralen bis Ende September 2008 geplant sei.“ Weiters sei vorgesehen, „die generelle Weiterentwicklung der Leitstelle und der verschiedenen Rückfallebenen in einem Fünf-Jahres-Masterplan abzubilden und dieses Programm infolge vom Aufsichtsrat genehmigen zu lassen.“
Ergebnis	Mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, deren Bereich über die Bezirkszentrale Innsbruck Land alarmiert wird, steht zwischenzeitlich in jedem politischen Bezirk Tirols eine Bezirkszentrale mit der erforderlichen technischen Ausrüstung als Rückfallebene zur Verfügung. Bei einer Überlastung der Leitstelle Tirol oder bei einer Unterbrechung der Verbindung zur Leitstelle Tirol stellen die Bezirkszentralen die allgemeine Einsatzunterstützung und Betreuung der Rettungsorganisationen des politischen Bezirkes sicher.
Stellungnahme der Leitstelle Tirol	<p><i>Die Leitstelle Tirol ist das alleinige Alarmierungszentrum für alle Blaulichtorganisationen in Tirol mit Ausnahme der Polizei. Durch eine politische Entscheidung von LH DDr. Herwig van Staa a.D. und Bgm. Hilde Zach wurde für die Stadt Innsbruck auf die Errichtung einer Bezirkszentrale verzichtet. Die Begründung liegt in Nutzung der selben Infrastruktur – Energieversorgung durch IKB, Telefon- und Telekommunikationsversorgung durch die selben Wählämter, Innsbruck Mitte und Stadtteil Pradl der Telekom Austria – wie dies bei der Leitstelle Tirol der Fall ist. Damit ergibt sich keine echte Rückfallebene.</i></p> <p><i>Aufgrund der Großwetterlage am 17.07.2010 in Innsbruck wurde als eine Verbesserungsmaßnahme die Errichtung einer „stehenden Einsatzleitung“ in den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr Innsbruck vorgenommen. Damit ist die BFI nun in der Lage, bei Großscha-</i></p>

*denlagen die anfallenden Feuerwehreinsätze schneller und zielgerichteter im Großschadensraum zu koordinieren und abarbeiten zu lassen. Für diesen Einsatzfall werden Disponenten der Leitstelle Tirol in die „stehende Einsatzleitung der BFI“ entsandt.*

*In diesem Sinne erweist sich eine Bezirkszentrale für den Bezirk Innsbruck Stadt als nicht zweckmäßig und nicht erforderlich.*

In den Bezirkszentralen werden von der Feuerwehr bereits monatliche Übungen unter Realbedingungen abgehalten. Ab Oktober 2011 wird auch entsprechend geschultes Personal der Leitstelle Tirol in regelmäßigen Abständen die Bezirkszentralen besetzen und die Dispositionsarbeit ausführen.

Konzept  
Bezirkszentralen

Im Zuge der Follow-up-Überprüfung übergab die Leitstelle Tirol das „Konzept der Bezirkszentralen (BZ) in Tirol“ vom Dezember 2010 dem LRH. In zehn Kapiteln behandelt dieses Konzept die Aufgaben und Prozesse sowie die Szenarien für eine Besetzung der Bezirkszentralen in den verschiedensten Anlassfällen. Die Personalstruktur und die Entscheidungsbefugnisse werden darin ebenso angeführt wie die erforderlichen Ausbildungs- und Schulungsprogramme.

Dieses Konzept dient als organisatorische Grundlage für alle Hilfsorganisationen. Derzeit bestehen aber nur für den Bereich der Feuerwehr, der Bergrettung und der Wasserrettung entsprechende Vereinbarungen über die Anwendung dieses Konzeptes. Obwohl in den Bezirkszentralen für die Bereiche Rettungsdienst und Flugrettung die technischen Voraussetzungen ebenfalls gegeben sind, findet dieses Konzept noch keine Anwendung.

Kritik Vereinbarung  
BZ-Rettungsdienst

Der LRH stellt kritisch fest, dass in den Bezirkszentralen für die Bereiche Rettungsdienst und Flugrettung noch keine Regelungen über die organisatorische Abwicklung bei eventuellen Katastrophenfällen getroffen wurde.

LWZ

Die technische Ausstattung der LWZ umfasst u.a. einen Arbeitsplatz für die Bedienung des Einsatzleitsystems sowie eine „Bedienebene 1“ und eine „Notbedienebene 2“ für das Warn- und Alarmierungssystem. Durch diese technische Ausstattung könnte die LWZ als Rückfallebene für die Leitstelle Tirol eingesetzt werden. Ein schriftliches Konzept über die organisatorische Einbindung der LWZ als Rückfallebene für die Leitstelle Tirol konnte im Zuge der Einschau nicht vorgelegt werden.

Stellungnahme

*Die Bezeichnung „Bedienebene 1“ sollte durch „Notbedienebene 1“*

## Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008

<i>der Leitstelle Tirol</i>	<i>analog der Bezeichnung „Notbedienebene 2“ ersetzt werden.</i>
Resümee des LRH, technische Rückfallebenen	Das Land Tirol setzte die Empfehlung des LRH nur in Bezug auf die Hard- und Softwareausstattung der LWZ und der Bezirkszentralen um.
Resümee des LRH, organisatorische Rückfallebenen	Zum Zeitpunkt der Follow-up-Überprüfung fehlte jedoch eine strukturierte Gesamtplanung für die gemeinsame organisatorische Einbindung der LWZ und Bezirkszentralen als Rückfallebene für die Leitstelle Tirol. Die Empfehlung, die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen zu evaluieren und in einer Gesamtplanung zusammenzuführen, setzte das Land Tirol bisher nicht um.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die Empfehlung, die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen zu evaluieren und in einer Gesamtplanung zusammenzuführen, bisher nicht umgesetzt habe, ist festzuhalten, dass die Landeswarnzentrale im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes technisch bereits als Rückfallebene mit einem Arbeitsplatz für die Bedienung des Einsatzleitsystems sowie mit einer „Notbedienebene 1“ und einer „Notbedienebene 2“ für das Warn- und Alarmierungssystem ausgestattet wurde.</i>  <i>Da die Anbindung aller Rettungsleitstellen (des Roten Kreuzes) an die Leitstelle Tirol als notwendige Voraussetzung für ein gesamthafes Rückfallebenenkonzept unter Einbindung der Landeswarnzentrale gesehen werden muss – die Anbindung der Bezirksleitstelle Lienz als letzte ist für April 2012 vorgesehen – wird der Umsetzung der genannten Empfehlung des Landesrechnungshofes erst in der Folge nachgekommen werden können.</i>

### **4.2. Empfehlungen an die Gesellschaft**

---

Empfehlung „Geschäftsführer Anstellungsvertrag“, Seite 19 des Berichtes 2008	„Der LRH empfiehlt der Gesellschaft, für beide Geschäftsführer schriftliche Dienstverträge abzuschließen, in denen alle relevanten gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.“
Äußerung der Tiroler Landesregierung	Zur dieser Empfehlung führte die Tiroler Landesregierung aus, „dass mit dem neu bestellten Geschäftsführer bereits ein derartiger, vom Land Tirol konzipierter, Geschäftsführer-Anstellungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Vertragsverhandlungen mit dem bereits bestehenden hauptberuflichen Geschäftsführer zum Abschluss eines neuen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages sind aufgrund von Abstimmungen mit dem gemäß den Bestimmungen des AVRAG über-

nommenen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages noch im Gange. Zielsetzung ist der Abschluss von gleichartigen Geschäftsführer-Anstellungsverträgen für beide Geschäftsführer.“

Stellungnahme der  
Leitstelle Tirol

Die Stellungnahme der Leitstelle Tirol zu dieser Empfehlung enthielt im Wesentlichen dieselben Aussagen mit der Ergänzung, dass „die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung explizit geregelt werden.“

Die Geschäftsführung teilte im Zuge der Follow-up-Überprüfung mit, dass der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag für den „bestehenden Geschäftsführer“ gemäß den Bestimmungen des AVRAG übernommene wurde. Dieser Vertrag ist weiterhin gültig, da es bisher zu keiner Einigung über eine Vertragsanpassung kam.

Resümee des LRH,  
„Geschäftsführer  
Anstellungsvertrag“

Die Leitstelle Tirol setzte die Empfehlung des LRH, für beide Geschäftsführer schriftliche Dienstverträge abzuschließen, um. Die Tiroler Landesregierung konnte allerdings ihre eigene Zielsetzung, nämlich gleichartige Geschäftsführer-Anstellungsverträge für beide Geschäftsführer abzuschließen, nicht erreichen.

Empfehlung  
„Ausstehendes  
Dispositionsentgelt“,  
Seite 38 des  
Berichtes 2008

„Der LRH empfiehlt der Leitstelle Tirol, das ausstehende Dispositionsentgelt bei den zuständigen Gerichten einzuklagen.“

Stellungnahme der  
Leitstelle Tirol

Die Leitstelle Tirol teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass „nach einem neuerlichen Mahnlauf zwischenzeitlich alle offenen Forderungen aus diesem Titel beglichen wurden.“

Resümee des LRH,  
„Ausstehendes  
Dispositionsentgelt“

Der LRH stellt dazu fest, dass der VfGH die Beschwerde des betreffenden Flugrettungsbetreibers gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung zurückwies und der Flugrettungsbetreiber seiner vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung des Dispositionsentgeltes nach kam. Der ursprüngliche Zweck diese Empfehlung ist somit umgesetzt.

Empfehlung  
„Tarifgestaltung  
BMA“, Seite 74 des  
Berichtes 2008

„Der LRH empfiehlt der Leitstelle Tirol die Vollkosten für die Überwachung der Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung des Aufwandes und der besseren Qualität (genaue Ortung) zu erheben. Die sich daraus ergebenden Kosten sind dann den Verträgen mit den Feuerwehren und der Fachfirma zu Grunde zu legen.“

Äußerung der Tiroler  
Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung bestätigte in ihrer Äußerung, dass „die Tarife für die Einpflege der Brandmeldeanlagen für die Anschaltung einer Notrufanlage politisch bzw. einvernehmlich durch die

Gesellschafter festgelegt wurden und die durch den Bundes-Feuerwehrverband vorgegebenen Tarife für die Anschaltung von Notrufanlagen deutlich höher liegen. Sie entgegnete jedoch, dass die Vorgaben des Bundes-Feuerwehrverbandes nicht verbindlich sind und ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelter Preis nicht vertretbar wäre.“

Stellungnahme der Leitstelle Tirol

Die Leitstelle Tirol bemerkte in ihrer Stellungnahme, dass „aufgrund der politischen Preisfestsetzung (Tarifgestaltung) für die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeit hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlung des LRH besteht.“

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits angeführt, enthält die „Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen“ vom Juli 2008 auch die Regelung über die Höhe der monatlichen (€ 22,73 zuzüglich USt.) und einmaligen (€ 27,27 zuzüglich USt.) Vergütungen.

Die Geschäftsführung der Leitstelle Tirol bestätigte im Rahmen der Follow-up-Überprüfung erneut, dass die Höhe dieser Entgelte auf politischen Vorgaben beruht und keine betriebswirtschaftliche Berechnung dazu vorliegt.

Resümee des LRH, „Tarifgestaltung BMA“

Die Aussage der Tiroler Landesregierung, dass „ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelter Preis nicht vertretbar wäre“, ist nach Ansicht des LRH ohne Kenntnis dieses „Preises“ nicht nachvollziehbar.

Empfehlung „Technikkonto“ Seite 87 des Berichtes 2008

„Das Technikkonto wurde zur transparenten Abwicklung der Beschaffung der Leitstellentechnik eingerichtet. Das Subventionskonto wurde während der Gesellschaftsgründung eröffnet und wird ausschließlich von Dr. Herbert Walter geführt. Nach Ansicht des LRH sind nun beide Konten entbehrlich und sollten aufgelassen werden. Das würde auch langfristig zu einem Ausgleich allfälliger Soll- und Habenbestände führen und damit die Zinsbelastungen reduzieren.“

Stellungnahme der Leitstelle Tirol

Die Geschäftsleitung stellte dazu fest, dass „aufgrund der Empfehlung des LRH eine Reduktion der Konten bereits durchgeführt wurde, da aufgrund des Projektfortschrittes und der Veränderungen in der Gesellschaft diese Kontostruktur nicht mehr notwendig ist.“

Resümee des LRH, „Technikkonto“

Im Zuge der Follow-up-Überprüfung legte die Geschäftsführung eine Bestätigung über die Auflassung von zwei Bankkonten im Jahr 2008 vor. Diese Empfehlung wurde somit zur Gänze umgesetzt.

Empfehlung

„Der LRH empfiehlt aufgrund des vorhandenen Know-how im ge-

„Schulungsschiene“,  
Seite 94 des  
Berichtes 2008

samt dem Ablaufprozess in der Bearbeitung von Notfällen (Notrufabfrage, Bewertung der Notfallmeldung, taktische Entscheidung, leitstellenspezifisches QM) die Schulungsschiene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen.“

Äußerung der Tiroler  
Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung nahm in ihrer Stellungnahme diese Empfehlung des LRH an die Leitstelle Tirol zustimmend zur Kenntnis.

Stellungnahme der  
Leitstelle Tirol

Die Geschäftsführung der Leitstelle Tirol teilte mit, dass sie diese Dienstleistung im Sinne der Erhöhung externer Umsatzerlöse, in Abhängigkeit verfügbarer personeller Ressourcen ausbauen wird.

Die Leitstelle Tirol erzielte im Jahr 2008 Erlöse aus Kursgebühren und Schulungen in der Höhe von € 7.000,00.

In den Jahren 2009 und 2010 lag der Schulungsschwerpunkt bei der internen Schulung der zusätzlich aufgenommenen MitarbeiterInnen. Die Leitstelle Tirol erhöhte den Mitarbeiterstand in diesen Jahren um rd. 17 VBÄ um die geplante Aufschaltung weiterer Rettungsdienststellen bewältigen zu können. Des Weiteren wirkte die Geschäftsführung der Leitstelle Tirol mit über 1.000 Arbeitsstunden bei den Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Rettungsdienstes in Tirol mit. Zusätzliche externe Schulungen waren aus diesem Grund nicht möglich.

Im Jahr 2011 führte die Leitstelle Tirol entsprechend der personellen Ressourcen wieder externe Schulungstätigkeiten durch. Besonders zu erwähnen sind hierbei ein „Coaching Notrufbearbeitung“ für eine deutsche Feuerwehrleitstelle und die Schulung der Mitarbeiter einer schweizerischen Flugrettungsleitstelle. Die Leitstelle Tirol lukrierte dabei Einnahmen in der Höhe von rd. € 94.000,00.

Resümee des LRH,  
„Schulungsschiene“

Dem LRH ist bewusst, dass die eigentliche Leitstellentätigkeit die primäre Aufgabe darstellt und externe Schulungen nur entsprechend personeller Ressourcen möglich sind. Die Empfehlung, die Schulungsschiene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen, wurde durch diese Schulungen erfüllt.

Empfehlung  
„Personalbedarf“,  
Seite 109 des  
Berichtes 2008

Der LRH stellte in seinem Bericht den künftigen Personalbedarf vermehrende und den Personalbedarf vermindernde Ereignisse fest und verfasste folgende Empfehlung:

„Zusammenfassend empfiehlt der LRH der Leitstelle Tirol sich strukturiert mit dem kurz- und langfristigen Personalbedarf zu befassen und die entsprechenden Personalmaßnahmen umzusetzen.“

## Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008

Stellungnahme der Leitstelle Tirol	Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie im Zuge der anstehenden Planungsarbeiten für die Geschäftsjahre 2009/2010 dieses Thema qualitativ und quantitativ bearbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegen wird.
Resümee des LRH, „Personalbedarf“	Nach Ansicht des LRH erfolgte die Umsetzung dieser Empfehlung unter Berücksichtigung der kurz- und langfristig erforderlichen Personalmaßnahmen. Die detaillierte Darstellung der Personalentwicklung erfolgt im entsprechenden Kapitel dieses Berichtes.
Empfehlung „Vermarktung der Auswertungen“, Seite 119 des Berichtes 2008	„Der LRH empfiehlt der Leitstelle Tirol die umfangreichen Möglichkeiten des Reportings auch außerhalb der eigenen Gesellschaft entsprechend zu vermarkten. Bei den betroffenen Partnern (BOS, WAS, DF und Hilfsorganisationen) sollte mit detaillierten Auswertungen eine rasche Mängelbehebung eingefordert und durch Information der Medien über die vielseitigen Leistungen der Leitstelle Tirol könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit verbessert werden.“
Stellungnahme der Leitstelle Tirol	Die Leitstelle Tirol teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie „die Verarbeitung von originären Daten zu kostenpflichtigen Reports unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Systempartner anstrebt. Eine bereits operationalisierte Maßnahme zur positiven Imagebildung für die Leitstelle Tirol sind die laufenden In-House Führungen. Zukünftig werden noch stärker Fakten und Zahlen für die positive Imagebildung der Leitstelle Tirol in die Medienarbeit miteinbezogen.“
Maßnahme Öffentlichkeitsarbeit	Die Leitstelle Tirol führte in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich rd. 50 bis 80 In-House und Out-House Veranstaltungen mit rd. 900 bis 1.700 Teilnehmern pro Jahr durch. Des Weiteren veröffentlichte die Leitstelle jährlich rd. 50 Artikel auf ihrer Homepage und bietet seit Herbst 2010 ihren Systempartnern ein „Newsletter-Service“ mit kurz und prägnant zusammengefassten Informationen an. Zusätzlich erstellte die Leitstelle Tirol in diesem Zeitraum 47 Presseaussendungen zu aktuellen Themen.
Resümee des LRH, Öffentlichkeitsarbeit	Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sieht der LRH durch die laufenden In-House Führungen und die Medienarbeit der Leitstelle Tirol als umgesetzt.
ergänzendes Dienstleistungsangebot der Leitstelle Tirol	Im Zuge der Einschau stellte der LRH fest, dass der Rettungsdienstvertrag fakultative Leistungen der Leitstelle Tirol für die Organisationen des Rettungswesens gegen vertraglich zu vereinbarende Kostenerstattung vorsieht. Entsprechend dem Rettungsdienstvertrag hatten die Rettungseinrichtungen darzulegen, durch wen und auf welche Weise diese Dienstleistungen erbracht werden sollen, falls sie

von dem ergänzenden Dienstleistungsangebot der Leitstelle Tirol nicht Gebrauch machen.

Die Leitstelle Tirol wäre in der Lage, diese ergänzenden, „hochspezialisierten und besonders leistungsfähigen Dienstleistungen“ anzubieten, es erfolgte bisher jedoch noch keine Beauftragung durch die Rettungseinrichtungen.

Resümee des LRH,  
Vermarktung der  
Auswertungen

Die umfangreichen Möglichkeiten des Reportings auch außerhalb der eigenen Gesellschaft entsprechend zu vermarkten ist bisher nicht gelungen. Nach Ansicht des LRH ist die Einflussnahme auf eine entsprechende Anforderung dieser Dienstleistungen durch die Organisationen des Rettungswesens nur sehr beschränkt möglich.

Der LRH ist jedoch der Meinung, dass die ergänzenden Dienstleistungen der Leitstelle Tirol, insbesondere für die neu angeschlossenen Rettungseinrichtungen, zu deren Qualitätssicherung dringend erforderlich sind.

Anregung

Der LRH regt an, die entsprechenden Verhandlungen mit den Organisationen des Rettungswesens über die Inanspruchnahme der ergänzenden Dienstleistungen der Leitstelle Tirol, gegen entsprechende Kostenerstattung konsequent zu verfolgen. Damit soll der Intention des Rettungsdienstvertrages entsprochen werden.

Stellungnahme  
der Leitstelle Tirol

*Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol strebt eine kundenorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Rotes Kreuz gemeinnützige Rettungsdienst GmbH Tirol an. Nur diese Organisation ist der exklusive Vertragspartner mit dem Land Tirol und der Tiroler Gebietskrankenkasse und somit indirekt mit der Leitstelle Tirol. Im Hinblick auf die Etablierung neuer oder zusätzlicher IT-Dienstleistungen für den Tiroler Rettungsdienst wird sich die Leitstelle Tirol als kompetenter und professioneller Partner anbieten. An dieser Stelle sei jedoch auch erwähnt, dass diese Zusatzleistungen außerhalb des abgeschlossenen Vertrages vom 14.07.2010 zu sehen und damit finanziell vom Vertragspartner zu bedienen sind.*

## **5. Personalangelegenheiten**

---

Ein Zusammenschluss der dezentralen Rettungsleitstellen zu einer zentralen Landesleitstelle stellte hohe Anforderungen an die Personalplanung. Der LRH stellte die verschiedenen Studien und Konzepte der Jahre 2000 bis 2007 in seinem Bericht des Jahres 2008 vor.

## 5.1. Personalentwicklung

Für die weitere Personalplanung erarbeitete die Geschäftsführung der Leitstelle Tirol die „Strategische und quantitative Planung der Leitstelle Tirol, Budget 2010“.

Das Ziel dieser strategischen Unternehmensplanung war die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen und die operative Umsetzung entsprechend dem politischen, betrieblichen und technischen Auftrag darzustellen. Das Leitbild der Leitstelle Tirol lautet:

- politisch: Die Leitstelle Tirol ist das Steuerungsinstrument für die zivile Sicherheit im Land Tirol;
- betrieblich: Die Leitstelle Tirol ist das Alarmierungs-, Informations- und Kommunikationszentrum für alle Blaulichtorganisationen mit Ausnahme der Polizei;
- technisch: Die Leitstelle Tirol ist das Rechenzentrum für alle operativen Sicherheitsdienste.

Zur besseren Übersicht über die Entwicklung des tatsächlichen Personalstandes ergänzte der LRH die bereits veröffentlichte Tabelle der Jahre 2005 bis 2007 mit den Daten von 2008 bis 2010.

Personalstandsentwicklung						
	ILL			Leitstelle Tirol		
	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 09	Dez. 10
Leitstellenleitung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Schichtleitung	3,0	7,0	7,0	7,0	7,0	6,0
Systembetreuung	7,0	7,0	7,0	7,0	9,0	11,1
Disposition	16,5	22,5	21,0	22,6	26,0	33,3
Verwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
Qualitätsmanagement	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0
Ausbildung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Tunneloperator		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Reinigung					1,4	1,4
<b>Summe</b>	<b>31,5</b>	<b>43,5</b>	<b>42,0</b>	<b>43,6</b>	<b>51,4</b>	<b>60,8</b>

Tab. 4: Personalstandesentwicklung der Leitstelle Tirol, Angaben in VBÄ

Kündigungsrate

Die hohe Kündigungsrate des Jahres 2007 mit rd. 17 % konnte im Jahr 2008 auf rd. 10 % gesenkt werden und blieb in den beiden

Folgejahren auf ähnlichem Niveau.

Aufnahmen

Im Jahr 2008 genehmigte der Aufsichtsrat die Anstellung von sieben neuen MitarbeiterInnen (6,8 VBÄ) um im Wesentlichen die Abgänge zum Jahresschluss 2007 und des Jahres 2008 zu ersetzen.

Die Geschäftsführung entschied die Reinigung des Leitstellengebäudes ab dem Jahr 2009 durch eigenes Personal durchzuführen und stellte im Jänner 2009 zwei Reinigungskräfte (rd. 1,4 VBÄ) an.

Zur Nachbesetzung der fünf Austritte des Jahres 2009 und zur Erfüllung der entsprechenden Personalplanung genehmigte der Aufsichtsrat elf Neuaufnahmen (acht Call Center Agenten, zwei IT-Administratoren und eine Assistentin für die Geschäftsführung). Die Aufnahme der Call Center Agenten erfolgte größtenteils in zwei Gruppen Anfang April und Anfang Mai. Durch den gruppenweisen Arbeitsbeginn konnte der Ausbildungsaufwand reduziert werden.

Zur Vorbereitung auf den künftigen Anschluss der weiteren Rettungsdienststellen genehmigte der Aufsichtsrat im Jahr 2010 18 Neuaufnahmen in den Bereichen Qualitätsmanagement (ein Mitarbeiter), Prozess (ein Mitarbeiter), IT Administrator (vier MitarbeiterInnen) und Betrieb (zwölf MitarbeiterInnen). Aufgrund von drei Anstellungen mit Teilzeitbeschäftigung entsprechen die Neuaufnahmen rd. 16 VBÄ denen sechs Austritte im Jahr 2010 gegenüberstehen.

Die Aufnahmen der MitarbeiterInnen erfolgten auch in diesem Jahr im Wesentlichen in drei Gruppen um eine effiziente Einschulung und Ausbildung zu ermöglichen.

## **5.2. Organisationsanpassung**

---

Stabstellen

Das Strategiepapier sah u.a. auch eine Änderung der Organisationsstruktur vor. Nunmehr sind der Geschäftsführung fünf Stabstellen („Projekt“, „Prozess“, „Technik“, „Ausbildung“ und „QM & Reporting“) untergeordnet.

neue Fachbereiche

Weiters führte die Leitstelle Tirol ab 1.4.2011 vier Fachbereiche („Notruf Center“, „Krankentransport“, „Notfallrettung“ sowie „Feuerwehr - Technische Rettung“) mit zugeordneten Teams ein (siehe nachstehendes Organigramm).

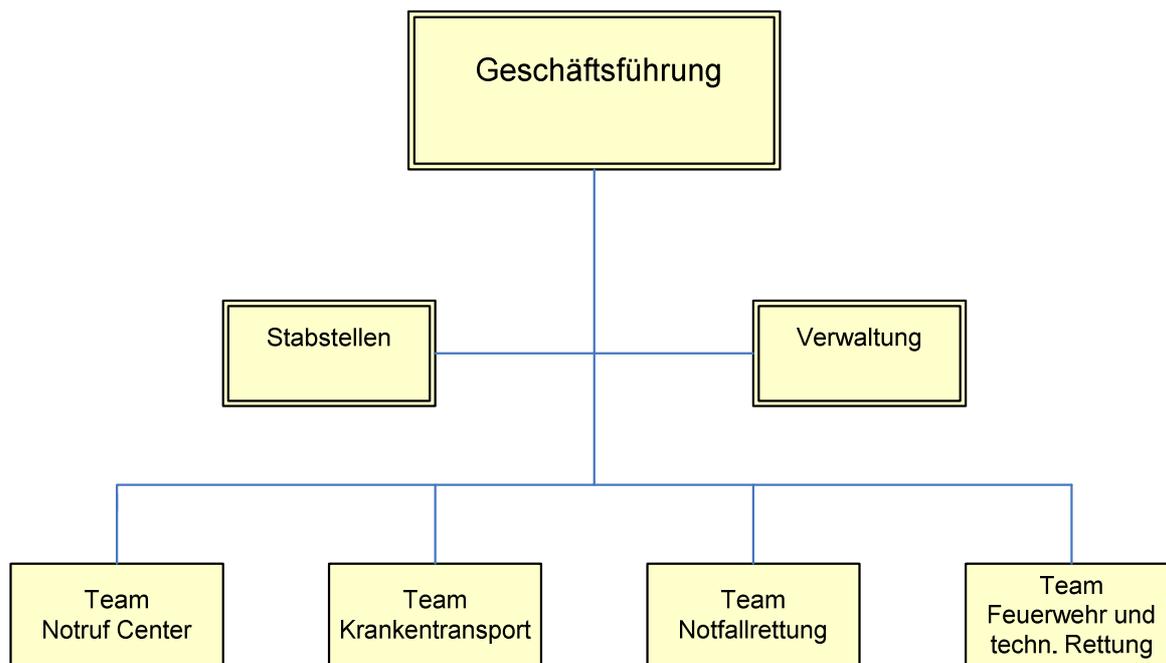


Bild 1: Organigramm der Leitstelle Tirol GmbH

Entsprechend der neuen Organisationsstruktur ordnete die Leitstelle Tirol alle Planstellen den neuen Funktionen zu. Diese Zuordnung sowie der aktuelle Personalstand und die Personalplanung für 2012 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Neue Organisationsstruktur	Planstellen	Personalstand	Personalplanung
	ab 1.4.2011	Stand 1.10.2011	2012
Geschäftsführung	2,0	2,0	2,0
Verwaltung	2,0	2,0	2,0
Stabstelle Projekt	3,0	3,0	3,0
Stabstelle Prozess *)	3,0	3,0	2,5
Stabstelle Technik	10,0	8,8	10,0
Stabstelle Ausbildung *)	1,0	1,0	1,0
Stabstelle QM und Reporting *)	2,0	2,0	3,0
Supervisor	--	--	4,0
Notruf Center	11,0	10,5	11,0
Krankentransport	7,0	7,0	8,0
Notfallrettung	12,0	11,0	13,0
Feuerwehr und techn. Rettung	9,0	9,0	7,0
Reinigung	1,4	1,4	1,5
<b>Summe</b>	<b>63,4</b>	<b>60,7</b>	<b>68,0</b>

\*) zuzüglich zeitweise zugeteilte MitarbeiterInnen aus dem Betrieb

Tab. 5: Personalstand und Personalplanung der Leitstelle Tirol, Angaben in VBÄ

Die Leitstelle Tirol berechnete im Herbst 2011 auf Basis aller Telefonanrufe und einem mathematischen Algorithmus (Warteschlangen-

modell nach Erlang C) den Personalbedarf für das Jahr 2012. Diese Berechnung ergab, insbesondere aufgrund des zunehmenden Einsatzbetriebes, einen zusätzlichen Bedarf von rd. fünf VBÄ.

Zusätzlich zu den in dieser Tabelle angeführten Planstellen übernimmt die Leitstelle Tirol weiterhin die Personalkosten für einen Landesbediensteten der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz. Wie bereits im Bericht des LRH von 2008 angeführt, übernimmt dieser Bedienstete die Funktion eines Verbindungsgliedes zwischen der Leitstelle Tirol und dem Landesfeuerwehrverband.

Im Wesentlichen entspricht dieser Stand somit dem im August 2005 erstellten Personalkonzept einer Unternehmensberatung, welches für den Endausbau einen Personalbedarf von 66 MitarbeiterInnen vorsah.

abgeschlossener  
Endausbau

Nach Ansicht des LRH wird die Leitstelle Tirol mit der vorgesehenen Planstellenanzahl von rd. 68 VBÄ ihren personellen Endausbau erreicht haben. Dieser Wert liegt somit um rd. 3 % über der Personalplanung des Jahres 2005.

### **5.3. Personalrechtliche Grundlagen**

---

Die maßgebliche Grundlage für die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen in der Leitstelle Tirol ist die nach wie vor geltende Dienstordnung. Sie besteht aus der Arbeitsordnung, der Arbeitszeitordnung und der Gehaltsordnung.

Arbeitszeitordnung

Die Arbeitszeitordnung enthält Bestimmungen über verschiedene Arbeitszeitmodelle sowie Richtlinien über Arbeitszeitaufzeichnungen. Der LRH stellte fest, dass die Leitstelle Tirol die Art der Zeiterfassung änderte (elektronische Zeiterfassung ab 1.12.2010), ohne die Arbeitszeitordnung abzuändern.

Gehaltsordnung

Bis zum Jahr 2010 führte die Leitstelle Tirol die jährliche Gehaltsanpassung entsprechend der Gehaltserhöhung des öffentlichen Dienstes durch. Ab dem Jahr 2011 erhöhte die Leitstelle Tirol alle Gehälter einheitlich um 1,5 %. Das Land Tirol passte die niedrigsten Einkommen um 2,09 % und die höchsten Einkommen um 0,85 % an.

Kritik  
Gehaltserhöhung

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Leitstelle Tirol die Gehälter der höheren Dienstklassen im Vergleich zum öffentlichen Dienst überdurchschnittlich erhöhte und zugleich den niedrigsten Einkommen die Gehaltserhöhungen im Ausmaß des öffentlichen

Dienstes zum Teil vorenthielt.

Empfehlung gemäß  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, dem Land Tirol als Eigentümerversorger darauf einzuwirken, dass zukünftige Gehaltsanpassungen in der Leitstelle Tirol den Gehaltsanpassungen im Landesdienst entsprechen.

Stellungnahme  
der Regierung

*Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Land Tirol als Eigentümerversorger darauf einzuwirken, dass zukünftige Gehaltsanpassungen in der Leitstelle Tirol den Gehaltsanpassungen im Landesdienst entsprechen.*

*Dieser Empfehlung wurde insofern bereits nachgekommen, als in der Generalversammlung vom 20. Dezember 2011 das Budget der Leitstelle Tirol GmbH für das Jahr 2012 mit einer Gehaltsanpassung für die Bediensteten der Leitstelle Tirol GmbH analog der Gehaltserhöhung für die Bediensteten des Landes Tirol (nämlich mit 2,56 % plus € 11,10) beschlossen wurde.*

Vorrückungen

Der LRH kritisierte im Bericht des Jahres 2008 dass die Gehaltsordnung jährliche Vorrückungen vorsah und nur auf 15 Jahre ausgelegt war. Die Geschäftsführung der Leitstelle konnte sich in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Jahres 2008 mit folgender Begründung dieser Kritik nicht anschließen:

„Da aus Erfahrungswerten die durchschnittliche Verweildauer eines Disponenten mit fünf bis acht Jahren zu erwarten ist, benötigt die Leitstelle Tirol attraktive Aufgabenfelder, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ebenso ein attraktives Gehaltsmodell. Letzteres bildet sich in einer einjährigen Gehaltsvorrückung ab. Der größte unternehmerische Verlust im Bereich der Personalentwicklung ist darin zu sehen, wenn Mitarbeiter kurz nach ihrer langjährigen und am freien Markt nicht erhältlichen Ausbildung das Unternehmen verlassen. Diesem Umstand wird unter anderen durch diese Besonderheit im Gehaltsmodell entgegengewirkt.“

Mit dem Eintritt des neuen Geschäftsführers genehmigte der Aufsichtsrat die Erweiterung der ursprünglichen Gehaltstabelle um eine Verwendungsgruppe. Die insgesamt 15 Vorrückungsstufen behielt die Leitstelle Tirol bei.

Der LRH stellt dazu fest, dass die Leitstelle Tirol die jährlichen Vorrückungen und die Anzahl der Vorrückungsstufen beibehielt, jedoch die Gehaltstabelle um eine Verwendungsgruppe erweiterte.

**Bewertung jährliche Vorrückung** Der LRH teilt die Ansicht der Geschäftsleitung, dass das Ausscheiden von aufwendig ausgebildeten MitarbeiterInnen ein unternehmerischer Verlust für die Leitstelle Tirol darstellt. Aufgrund des erneuten Anstieges der Kündigungsrate im Jahr 2011 (rd. 17 % bis 1.10.2011) bezweifelt der LRH jedoch, dass diese Besonderheit im Gehaltsmodell dazu geeignet ist, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.“

**Empfehlung an die Leitstelle Tirol** Der LRH empfiehlt, die Dienstordnung entsprechend den zwischenzeitlich stattgefundenen Änderungen anzupassen. Insbesondere betrifft dies die Arbeitszeitordnung hinsichtlich der Umstellung auf elektronische Zeiterfassung und die Gehaltsordnung hinsichtlich der neu eingeführten Verwendungsgruppe.

**Stellungnahme der Leitstelle Tirol** *Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol erlaubt sich zu bemerken, dass im Rahmen der Einführung der elektronischen Zeiterfassung eine umfassende Betriebsvereinbarung abgeschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wurde. Die Geschäftsleitung wird im Frühjahr 2012 die Arbeitszeitordnung und die dadurch tangierten Dokumente auf Basis dieser Betriebsvereinbarung anpassen. Die angeführte zusätzliche Verwendungsgruppe wurde in der Gehaltstabelle der Leitstelle Tirol GmbH, die integraler Bestandteil der Gehaltsordnung ist, ausgewiesen und durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ein Hinweis auf diese Verwendungsgruppe im Fließtext der Gehaltsordnung wird eingearbeitet.*

## **6. Gebarung**

---

Bei der Leitstelle Tirol handelte es sich bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Nach § 189 UGB besteht für das Unternehmen Buchführungspflicht.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt aufgrund der Bilanzsumme und der Anzahl der ArbeitnehmerInnen eine Einstufung als mittelgroße Gesellschaft. Wesentliche Rechtsfolgen die sich dadurch ergeben, sind eine verpflichtende Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und eine erweiterte Veröffentlichungspflicht.

### **6.1. Budgets**

---

Wie der LRH in seinem Bericht über die Leitstelle Tirol im Jahr 2008 feststellte, beschloss die Generalversammlung nach entsprechender Behandlung im Aufsichtsrat die Budgets der Jahre 2006 bis 2008. Die

Budgetzahlen dieser Jahre stellte der LRH im erwähnten Bericht bereits dar, deshalb wird auf eine erneute Wiedergabe verzichtet.

Die Budgetplanung der Leitstelle Tirol für die Jahre 2009 bis 2011 ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

<b>Budget</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Erlöse	1.288,1	2.399,9	3.004,6
Personalaufwand	2.745,0	3.154,8	3.575,1
Materialaufwand	134,3	90,5	103,8
Sonstige Aufwände	1.758,5	1.678,9	1.629,4
<b>EBIT</b>	<b>-3.349,8</b>	<b>-2.524,2</b>	<b>-2.303,6</b>
Finanzergebnis	1,6	2,4	2,4
<b>EGT o. Geschäftsergebnis v. Steuern</b>	<b>-3.348,2</b>	<b>-2.521,8</b>	<b>-2.301,2</b>
Investitionen	583,1	520,7	751,7
<b>Cash Flow nach Investitionen</b>	<b>-3.931,2</b>	<b>-3.042,5</b>	<b>-3.053,0</b>

Tab. 6: Budget der Leitstelle Tirol, Beträge in 1.000 €

Die Geschäftsführung erstellte für das Jahr 2009 eine quartalsweise Budgetvorschau und präsentierte sie im Oktober 2008 dem Aufsichtsrat. Im Dezember 2008 beschloss der Aufsichtsrat das Budget 2009, welches die Generalversammlung im Jänner 2009 genehmigte.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Personalkosten durch die Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 43,6 VBÄ auf 51,4 VBÄ. Die budgetierten Ausgaben für Personal erhöhten sich gegenüber dem Budget 2008 um rd. € 450.000,00 (siehe Bericht 2008 des LRH).

Bei der Erstellung des Budgets 2010 sah die Leitstelle Tirol durch den zu erwartenden Abschluss des Rettungsdienstvertrages Mehreinnahmen von rd. 1,1 Mio. € vor. Die Mehrausgaben durch die erforderliche Personalaufstockung berücksichtigte die Geschäftsführung mit rd. 0,4 Mio. €.

Die Genehmigung des Budget 2010 durch den Aufsichtsrat erfolgte im Dezember 2009.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen im Zusammenhang mit dem TirRDG 2009 und dem Rettungsdienstvertrag genehmigte die Generalversammlung der Leitstelle Tirol im Dezember 2009 vorerst nur das erste Halbjahresbudget 2010.

Die Genehmigung des Budgets des zweiten Halbjahres 2010 erforderte die Einberufung der ersten außerordentlichen Generalversammlung im Juli 2010. Der Geschäftsführer stellte die wesentlichen Budgetzahlen vor, welche von der außerordentlichen Generalversammlung beschlossen wurden.

Aufgrund der vereinbarten Leistungsübernahme durch den Rettungsdienst Tirol zum 1.7.2011, budgetierte die Leitstelle Tirol im Geschäftsjahr 2011 nur die Hälfte der Einnahmen des Anschlussentgeltes und die Hälfte des Dispositionsentgeltes. Die Subventionszuschüsse des Eigentümers Land Tirol für das Geschäftsjahr 2011 veranschlagte die Geschäftsführung mit rd. 3,0 Mio. €.

Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung erteilten die jeweilige Zustimmung zur Budgetplanung 2011 im Dezember 2010.

## 6.2. Jahresabschlüsse

Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH lagen die Jahresabschlüsse, welche ein beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Auftrag der Leitstelle Tirol erstellte, bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2010 vor.

Die Jahresabschlüsse enthalten die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den allgemeinen Bericht zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen, zur Buchhaltung und zum Belegwesen und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiters sind Erläuterungen zu den Bilanzposten und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

### 6.2.1. Bilanz

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen der Geschäftsjahre 2007 bis 2010.

Bilanz	2007	2008	2009	2010
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	515.744	405.961	610.537	706.922
Sachanlagen	3.299.586	2.843.186	2.308.432	2.154.469
Finanzanlagen	38.158	39.668	43.315	44.634
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.853.488</b>	<b>3.288.815</b>	<b>2.962.283</b>	<b>2.906.025</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	0	0	113.838	0
Forderungen und sonstige Vermögen	1.577.435	1.082.500	989.796	796.755

Bilanz	2007	2008	2009	2010
<b>AKTIVA</b>				
Kassa, Bankguthaben	1.054.260	659.088	954.201	1.881.662
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.631.694</b>	<b>1.741.589</b>	<b>2.057.835</b>	<b>2.678.417</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>74.536</b>	<b>59.390</b>	<b>94.502</b>	<b>66.833</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>6.559.718</b>	<b>5.089.794</b>	<b>5.114.621</b>	<b>5.651.275</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nennkapital (Stammkapital)	36.000	36.000	36.000	36.000
Kapitalrücklage	188.760	1.117.299	799.637	1.502.951
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>224.760</b>	<b>1.153.299</b>	<b>835.637</b>	<b>1.538.951</b>
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>4.158.572</b>	<b>3.249.147</b>	<b>2.918.968</b>	<b>2.861.391</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>135.705</b>	<b>374.007</b>	<b>369.651</b>	<b>749.270</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.040.048</b>	<b>313.340</b>	<b>990.364</b>	<b>501.663</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>633</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>6.559.718</b>	<b>5.089.794</b>	<b>5.114.621</b>	<b>5.651.275</b>

Tab. 7: Bilanz der Leitstelle Tirol, Beträge in €

**Anlagevermögen** Das Anlagevermögen der Leitstelle Tirol setzt sich zum Großteil aus der EDV-Hardware und den EDV-Programmen/Lizenzen, der Kommunikationsausstattung, dem Einsatzleitsystem und dem Prozessleitsystem Tunnelwarte zusammen. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind in einem, dem Jahresabschluss beigefügtem Bestandsverzeichnis aufgelistet.

**Investitionszuschüsse** Der Betrieb und die Investitionen der Leitstelle Tirol wurden bis zum Jahr 2010 zum Großteil durch Subventionen der Eigentümer (des Eigentümers) finanziert. Der hohe Investitionszuschuss im Geschäftsjahr 2007 ist auf eine Investition im Bereich des Prozessleitsystems Tunnelwarte in der Höhe von rd. 1,0 Mio. € zurückzuführen.

**Rückstellungen** Ein Großteil der Rückstellungen zum 31.12.2010 betreffen Leistungen für das Prozessleitsystem Tunnelwarte welche im Jahr 2010 erbracht, aber im Jahr 2010 nicht abgerechnet werden konnten.

### 6.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2007 bis 2010.

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
<b>ERTRÄGE</b>				
Umsatzerlöse	683.054	1.492.083	1.314.624	1.381.535
Sonstige betriebliche Erträge	106.582	70.827	75.765	99.921
<b>Summe Erträge</b>	<b>789.636</b>	<b>1.562.910</b>	<b>1.390.390</b>	<b>1.481.456</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
Personalaufwand	2.230.169	2.588.996	2.735.809	2.876.524
Abschreibungen	691.542	972.112	1.089.563	907.188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.151.026	1.278.499	1.124.072	1.150.437
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.072.736</b>	<b>4.839.607</b>	<b>4.949.444</b>	<b>4.934.149</b>
<b>BERTIEBSERGEBNIS</b>	<b>-3.283.100</b>	<b>-3.276.697</b>	<b>-3.559.054</b>	<b>-3.452.693</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>16.842</b>	<b>17.225</b>	<b>11.213</b>	<b>5.320</b>
<b>EGT</b>	<b>-3.266.259</b>	<b>-3.259.472</b>	<b>-3.547.841</b>	<b>-3.447.373</b>
Auflösung unverteuerter Rücklagen	699.004	972.112	1.089.557	946.686
Auflösung von Kapitalrücklagen	2.567.254	2.287.360	2.458.283	2.500.687
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tab. 8: Gewinn- und Verlustrechnung der Leitstelle Tirol, Beträge in €

Der Betriebsabgang wurde bis zum Geschäftsjahr 2009 durch eine Verlustabdeckung der beiden Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck ausgeglichen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Verlustabdeckung ausschließlich durch das Land Tirol als Alleingesellschafter.

gemeinnützige  
Tätigkeit

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Ein nach Ausgleich mit vorgetragenen Verlusten ausgewiesener Überschuss ist nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen oder einer Rücklage zuzuführen, die zur Erfüllung der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft verwendet werden darf.

Die Jahresabschlüsse und die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgelegt und von diesen genehmigt. Die Entlastung der Geschäftsführung für die betreffenden Geschäftsjahre erfolgte in den entsprechenden Generalversammlungen.

Die Geschäftsführung reichte die genehmigten Jahresabschlüsse beim Firmenbuchgericht ein. Die letzte diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 29.9.2011 für den Jahresabschluss 2010.

### 6.2.3. Jahresabschlussprüfung

Eine Prüfung des Jahresabschlusses der Leitstelle Tirol durch einen Abschlussprüfer war gemäß § 268 UGB nicht erforderlich.

freiwillige Prüfung  
Jahresabschluss

Unabhängig davon schlossen die Geschäftsführer im Mai 2009 einen Dreijahresvertrag mit einer Wirtschaftsprüfung GmbH über eine freiwillige Prüfung, der in ihrer Verantwortung erstellen Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung, ab.

Die Prüfung beinhaltete die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Weiters umfasste die Prüfung die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgrund dieser freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung GmbH, verzichtete der LRH bei dieser Follow-up-Überprüfung auf eine detaillierte Bilanz und Buchhaltungsprüfung und verweist auf das nachfolgende Prüfungsergebnis.

Prüfungsurteil der  
Wirtschaftsprüfung  
GmbH

Die Wirtschaftsprüfung GmbH fasste das Prüfungsurteil über die freiwillige Abschlussprüfung des Jahres 2010 am 22.6.2011 folgendermaßen zusammen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2010 im Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, wies der Wirtschaftsprüfer im Anhang seiner Ausführungen unter Punkt 4.5.2 auf das anhängige Berufungsverfahren beim Unabhängigen Finanzsenat wie folgt hin:

offenes Verfahren  
Unabhängiger  
Finanzsenat

„Derzeit besteht ein offenes Verfahren beim Unabhängigen Finanzsenat als Abgabenbehörde zweiter Instanz. Aus diesem Verfahren ergibt sich ein erhebliches Steuerrisiko für die Gesellschaft aus dem Bereich der Umsatzsteuer. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde für das Risiko keine Verbindlichkeit oder Rückstellung in Ansatz gebracht. Einerseits ist die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer beurteilbar und die Höhe der Passivierung im Zusammenhang mit den Verfahren mangels zuverlässiger Schätzung nicht möglich. Für die Jahre 2005 bis 2010 hat der in Streit stehende Betrag eine Dimension von 4,6 bis 4,9 Mio. € erreicht.“

Nach Auskunft des von der Leitstelle Tirol beauftragten Steuerberaters forderte der Unabhängige Finanzsenat im Herbst 2011 erneut Unterlagen für das laufende Verfahren an. Eine diesbezügliche mündliche Verhandlung wird in den nächsten Monaten erwartet.

Nach Ansicht des LRH ist der Ausgang dieses Berufungsverfahrens beim Unabhängigen Finanzsenat ungewiss. Bei einem negativen Ausgang des Berufungsverfahrens könnte dem Land Tirol für die Jahre 2005 bis 2011 eine Steuernachzahlung in der Höhe von rd. 5,5 Mio. € drohen. Dieses Risiko ist derzeit durch keine Verbindlichkeit oder Rückstellung gedeckt.

**Anregung** Aufgrund der fortschreitenden Erhöhung des in Streit stehenden Betrages, regt der LRH eine rasche Übermittlung aller vom Unabhängigen Finanzsenat angeforderten Unterlagen an. Des Weiteren wäre auf einen baldigen Termin für die vorgesehene mündliche Verhandlung zu achten.

**Stellungnahme der Leitstelle Tirol** *Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol kann darüber Auskunft geben, dass mit Schreiben vom 23.12.2011 an den Unabhängigen Finanzsenat alle bis zu diesem Zeitpunkt gestellten schriftlichen Fragen mit Hilfe der Steuerberatungskanzlei Dr. Schiffner & Partner beantwortet wurden. Die Festlegung einer Verhandlungstermins liegt außerhalb des Kompetenzbereiches der Leitstelle Tirol. Die Geschäftsleitung hat wie bereits in den vergangenen Jahren sorgfältig darauf geachtet, dass immer eine angemessene Reaktionszeit auf allfällige Maßnahmen der Finanzbehörde gegeben war.*

### 6.3. Finanzierung

Wie bereits erwähnt, sind für den Betrieb der Leitstelle Tirol neben den erwirtschafteten Einnahmen aus ihrer Tätigkeit auch Zuschüsse durch die (den) Eigentümer erforderlich. Bis zum Jahr 2009 erfolgten die Anforderungen vierteljährlich an die Stadt Innsbruck und das Land Tirol entsprechend den Anteilen an der Gesellschaft.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 hat das Land Tirol als Alleingesellschafter die vierteljährlichen Zuschüsse zu leisten.

Die nachstehende Tabelle zeigt den erforderlichen Zuschussbedarf, welcher aus mehreren Finanzpositionen des Landeshaushaltes finanziert wird.

Haushaltsansatz	2008	2009	2010	2011
1-530005-7421012 Betriebszuschuss	2.502.076	2.200.000	4.084.640	3.000.000
1-530005-7771006 Zuwendung Ausbau	0	0	74.900	--
5-530005-7771006 Zuwendung Ausbau	0	210.000	89.100	0
<b>Summe</b>	<b>2.502.076</b>	<b>2.410.000</b>	<b>4.248.640</b>	<b>3.000.000</b>

Tab. 9: Landeszuschuss 2008 bis 18.10.2011, Beträge in €

Im Jahr 2010 erfolgte die Übertragung der Anteile der Stadt Innsbruck an der Leitstelle Tirol an das Land Tirol. Dadurch erhöhte sich der Betriebszuschuss des Landes Tirol um den bisherigen Beitrag der Stadt Innsbruck, welcher jährlich durchschnittlich rd. 0,75 Mio. € betrug auf insgesamt rd. 4,2 Mio. €.

Durch den Abschluss des Rettungsdienstvertrages und die Anbindung weiterer Rettungsdienststellen wird sich der Zuschussbedarf des Landes ab dem Jahr 2012 wesentlich verringern. Nach Ansicht der Leitstelle Tirol, wird es in der Zukunft möglich sein, die anfallenden Kosten mit den Erlösen aus den bisherigen Tätigkeiten sowie künftigen potentiellen Geschäftsfeldern der Leitstelle zu decken.

Anweisende Stelle für die Finanzposition „Betriebszuschuss“ ist die Abteilung Finanzen und für die „Zuwendung Ausbau“ die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz.

## **7. Statistik**

---

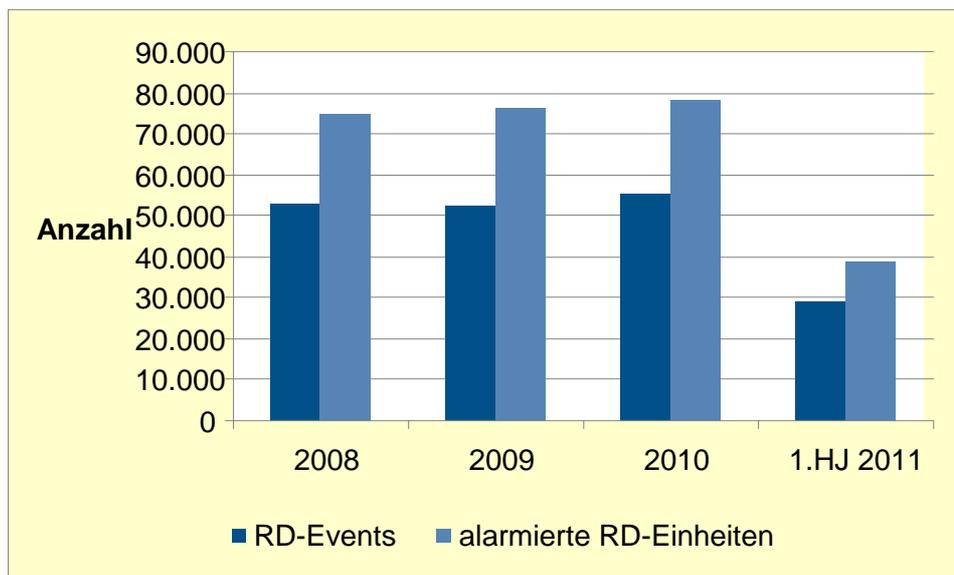
Der LRH stellte im Jahr 2008 die Verpflichtung der Leitstelle Tirol zur Datenbereitstellung und Datenauswertung gegenüber den Rettungsdienststellen ausführlich dar. Die Erstellung und Fortführung einer einheitlichen Leistungsstatistik für den öffentlichen Rettungsdienst in Tirol wurde durch Inkrafttreten des TirRDG 2009 auch gesetzlich verankert.

Im Zuge der Follow-up-Überprüfung erfolgt keine Wiederholung der bereits im Bericht des Jahres 2008 beschriebenen Definitionen und statistischen Daten. In Anlehnung an die im Bericht 2008 veröffentlichten Tabellen und Diagramme werden die ausgewerteten Daten der Jahre 2008 bis Mitte 2011 nachfolgend dargestellt. Auf die bereits veröffentlichten Daten des Jahres 2007 geht der LRH in der Beschreibung der Tabellen und Diagramme kurz ein.

Durch den stufenweisen Anschluss weiterer Rettungsdienststellen ab August 2011 ist ab dem zweiten Halbjahr 2011 mit einem entsprechenden Anstieg der Alarmierungen zu rechnen. Die tatsächlichen Steigerungen sind erst nach Anschluss aller Rettungsdienststeinheiten (voraussichtlich ab Frühjahr 2012) feststellbar.

alarmierte Einheiten      Das erste Diagramm zeigt die Entwicklung der Rettungsdienst-Events und die entsprechend alarmierten Rettungsdienst-Einheiten. Gegenüber dem Jahr 2007 mit knapp 70.000 alarmierten Einheiten ist eine

leichte kontinuierliche Steigerung festzustellen.



Diagr. 1: Verhältnis der Rettungsdienst-Events zu den alarmierten Rettungsdienst-Einheiten

## Events

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Events auf die einzelnen Bereiche. Die Gesamtzahl der jährlich abzuwickelnden Events ist gegenüber dem Jahr 2007 um rd. 10 % angestiegen und blieb die Folgejahre annähernd konstant.

Anzahl Events	2008	2009	2010	1.HJ 2011
Alpinnotruf	5.862	5.704	6.063	4.933
Ambulanz	2.883	2.453	2.859	50.547
Anmeldung von NAH/RTW	409	341	392	184
Auskunft Apotheken-/Ärztendienst	6.101	4.726	2.465	785
Dienstfahrten	15.525	15.767	15.030	6.199
Feuerwehr	15.713	20.305	20.081	10.859
Großunfall	2	3	17	11
Katastrophen	1	2	2	1
Krankentransport	98.471	98.733	99.276	1.541
Leitstelle Tirol allgemein/intern	11.793	10.397	9.119	5.687
Leitstelle Tirol IT	125	177	378	267
Rettungsdienst inkl. ÖWR	52.908	52.691	55.304	29.023
Tunnel	6.356	4.946	4.356	2.400
Vermittlung	4.122	4.064	3.996	666
Sonstige (Ereignis, Test)	510	406	110	5
<b>Summe</b>	<b>220.781</b>	<b>220.715</b>	<b>219.448</b>	<b>113.108</b>

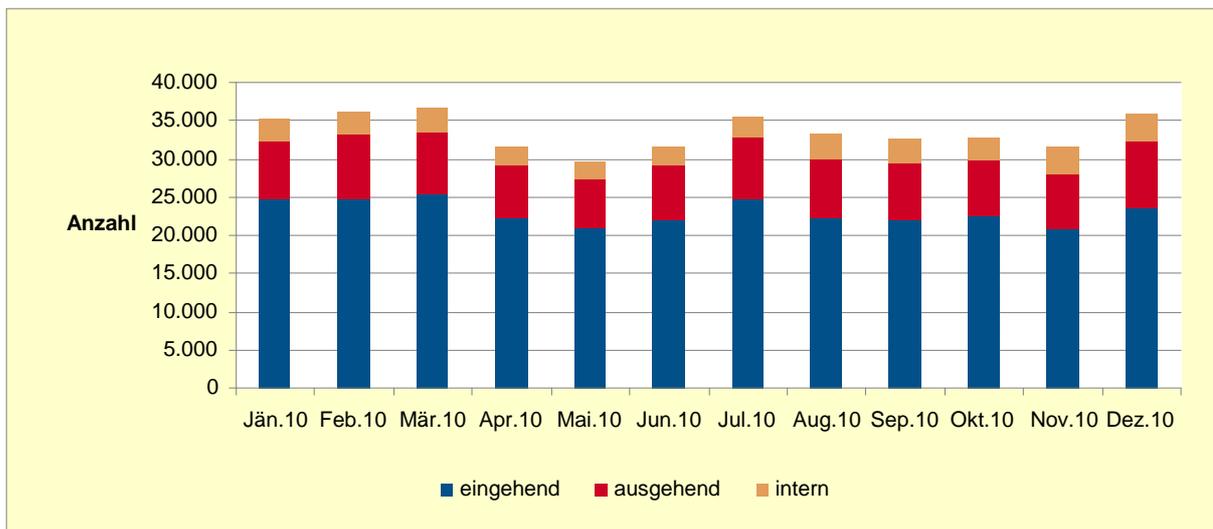
Tab. 10: Überblick über die Entwicklung der Events

Telefongespräche

Die Anzahl der geführten Telefongespräche ist ein wesentlicher Parameter für die Leistungsfähigkeit der Leitstelle Tirol. Im Jahr 2008 stieg die Anzahl der Telefongespräche auf rd. 442.000 an. Ein Grund für diesen Anstieg war unter anderem die Vorbereitungsmaßnahmen und die Durchführung der „EURO 08“ in Innsbruck.

Die Leitstelle Tirol führte in den Folgejahren jährlich über 400.000 Telefongespräche.

Die saisonalen Schwankungen der geführten Telefongespräche sind am Beispiel des Jahres 2010 im nachstehenden Diagramm dargestellt.



Diagr. 2: Detailübersicht der Telefongespräche

Notarzt-  
hubschrauber

Die Anzahl der Einsätze der Notarzt-hubschrauber blieb seit dem Jahr 2007 annähernd gleich. Der relativ hohe Halbjahreswert des Jahres 2011 resultiert aus den saisonbedingten Spitzenwerten, welche im ersten Quartal jeden Jahres auftraten.

	2008	2009	2010	1.HJ 2011
Österreich	7.236	6.826	6.894	5.000
Deutschland	359	390	256	184
Schweiz	24	10	18	26
Italien	17	26	28	26
<b>Summe</b>	<b>7.636</b>	<b>7.252</b>	<b>7.196</b>	<b>5.236</b>

Tab. 11: Überblick über die Einsätze der Tiroler Notarzt-hubschrauber

## Fehlermeldungen

Die Alarmierung der Einheiten erfolgt über das Warn- und Alarmierungssystem (WAS) mittels eines Radio Identification Code (RIC). Die in nachstehender Tabelle angeführte Alarmanzahl gibt die Anzahl der ausgegebenen RIC an.

Im Vergleich zum Jahr 2007, mit einem monatlichen Spitzenwert von 5,3 % Fehleranteil, konnte in den letzten 18 Monaten der Fehleranteil auf den maximalen Monatswert von 0,7 % gesenkt werden.

Monat	Alarmanzahl	Fehlermeldungen	Fehleranteil in %
Jän. 2010	20.724	77	0,4
Feb. 2010	20.231	114	0,6
Mär. 2010	20.798	38	0,2
Apr. 2010	18.723	36	0,2
Mai. 2010	18.023	35	0,2
Jun. 2010	18.237	19	0,1
Jul. 2010	19.854	74	0,4
Aug. 2010	18.435	58	0,3
Sep. 2010	18.644	38	0,2
Okt. 2010	18.487	35	0,2
Nov. 2010	17.533	46	0,3
Dez. 2010	18.993	63	0,3
Jän. 2011	20.025	45	0,2
Feb. 2011	18.808	48	0,3
Mär. 2011	20.615	61	0,3
Apr. 2011	17.786	56	0,3
Mai. 2011	18.028	96	0,5
Jun. 2011	17.806	124	0,7

Tab. 12: Anzahl der erfassten Fehlermeldungen bei der Alarmübertragung

International ist kein Grenzwert für die Höhe der Fehlerrate festgelegt. Die Leitstelle Tirol setzte sich zum Ziel, die Fehlerrate so gering wie möglich zu halten. Die Leitstelle Tirol konnte die monatlichen Spitzenwerte der Fehlerrate innerhalb von vier Jahren um eine Zehnerpotenz senken.

## Schlussbemerkungen

---

Verfügbarkeit der Leitstelle Tirol Die Leitstelle Tirol zeichnet seit dem Jahr 2009 die Verfügbarkeit der vier Kernsysteme (Einsatzleitsystem, Warn- und Alarmierungssystem, Telefonanlage und Digitalfunk) auf. Die Auswertung der Gesamtverfügbarkeit dieser Systeme ergibt folgende Werte:

- 2009: 99,915 %
- 2010: 99,983 %
- 2011: 99,992 % (Werte bis Oktober 2011).

Die tatsächliche Verfügbarkeit der Leitstelle Tirol wird über den angegebenen Werten liegen, da für alle Kernsysteme Rückfallebenen vorhanden sind.

## 8. Schlussbemerkungen

---

Wie in der Einleitung dargestellt, beabsichtigte der LRH mit dieser Follow-up-Überprüfung die Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Leitstelle Tirol sowie die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen seines Berichtes vom 7.10.2008 darzustellen.

TirRDG Durch Inkrafttreten des TirRDG 2009 am 1.10.2009 hat das Land Tirol die Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes sicherzustellen. Zur Entgegennahme von Meldungen und zur Disponierung, Alarmierung und Unterstützung aller Einsätze im Rahmen der öffentlichen Rettungsdienste war nach dem TirRDG 2009 eine „zentrale Landesleitstelle“ einzurichten.

Mit der Übernahme des Geschäftsanteiles der Stadt Innsbruck an der Leitstelle Tirol und dem Abschluss des Rettungsdienstvertrages mit dem Rettungsdienst Tirol setzte das Land Tirol das TirRDG 2009 um.

Empfehlungen an das Land Tirol Der Bericht „Leitstelle Tirol GmbH“ vom 7.10.2008 enthielt vier Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO. Nach Ansicht des LRH setzte das Land Tirol zwei Empfehlungen vollständig um.

Zur Empfehlung, wonach die fachliche Zuständigkeit in der Hand eines Regierungsmitgliedes liegen soll, teilte die Tiroler Landesregierung mit, dass die Empfehlung des LRH im Rahmen der jüngsten Regierungsumbildung berücksichtigt wurde. Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 1.7.2008 ist die politische Zuständigkeit für die Leitstelle Tirol und den Rettungsdienst auf zwei Regierungsmitglieder verteilt, daher sieht der LRH diese Empfehlung als nicht um-

gesetzt.

Eine strukturierte Gesamtplanung aller Rückfallebenen einschließlich der Landeswarnzentrale ist derzeit nur für den Bereich der Bezirkszentralen vorhanden. Durch die fehlende Einbeziehung der Landeswarnzentrale in diese „Rückfallplanung“ setzte das Land Tirol diese Empfehlung noch nicht um.

Empfehlungen an  
die Leitstelle Tirol

Der LRH richtete im Jahr 2008 sieben weitere Empfehlungen an die Leitstelle Tirol, welche diese zum großen Teil umsetzte. Folgende Empfehlung wurde nach Ansicht des LRH noch nicht umgesetzt:

Die Höhe der Entgelte für die Überwachung der Brandmeldeanlagen beruht auf politischen Vorgaben welche die Leitstelle Tirol bei der Verrechnung zu berücksichtigen hat. Der LRH vermisst eine diesbezügliche betriebswirtschaftliche Berechnung welche die Leitstelle Tirol den politischen Entscheidungsträgern zur Entscheidungsfindung vorlegen hätte sollen.

*Stellungnahme  
der Leitstelle Tirol*

*Die Geschäftsleitung der Leitstelle Tirol wird die vom LRH vermisste betriebswirtschaftliche Kalkulation über ein marktpreiskonformes Entgelt für die Überwachung der Brandmeldeanlagen erarbeiten und den politischen Entscheidungsträgern zur Entscheidungsfindung vorlegen.*

Organisations-  
struktur

Zur Umsetzung des politischen, betrieblichen und technischen Auftrages erstellte die Leitstelle Tirol eine strategische Unternehmensplanung. Die Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen sowie an die zunehmenden Arbeitprozesse führte zu einer neuen Organisationsstruktur mit fünf Stabstellen und vier Teams (Fachbereiche).

Personalstand

Die Leitstelle Tirol stimmte die Personalplanung auf die neue Organisationsstruktur ab und verfügt über einen aktuellen Stellenplan mit 63,4 VBÄ. Die Leitstelle Tirol plant für 2012 eine Personalaufstockung auf 68 VBÄ womit sie nach Ansicht des LRH ihren personellen Endausbau erreicht hat.

Landeszuschuss

In den Jahren 2008 bis 2011 stellte das Land Tirol insgesamt rd. 12 Mio. €, im Wesentlichen aus dem o. Haushalt, für den Ausbau und den Betrieb der Leitstelle Tirol zur Verfügung.

Durch den Abschluss des Rettungsdienstvertrages und die Anbindung weiterer Rettungsdienststellen wird sich der Zuschussbedarf des Landes ab dem Jahr 2012 wesentlich verringern.

## Schlussbemerkungen

---

zukünftig kosten-  
deckender Betrieb

Nach Ansicht des LRH, wird es bei konsequenter Umsetzung des Rettungsdienstvertrages in Zukunft möglich sein, die anfallenden Kosten der Leitstelle Tirol mit den Erlösen aus ihren Tätigkeiten zu decken.



DI Reinhard Krismer  
Innsbruck, am 23.2.2012

## **Hinweise**

**Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.**

**Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.**





Amt der Tiroler Landesregierung

## Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den  
Landesrechnungshof

i m H a u s e

---

### **Rohbericht des Landesrechnungshofes "Follow-up-Überprüfung der Leitstelle Tirol GmbH"; Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl VEntw-RL-89/3-2012

Innsbruck, 18.01.2012

Der Landesrechnungshof hat von Juli bis November 2011 eine Follow-up-Überprüfung der Leitstelle Tirol GmbH durchgeführt und den Rohbericht vom 15. Dezember 2011, Zl. LR-1200/18, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 24. Jänner 2012 hierzu folgende

### **Ä u ß e r u n g:**

#### **Zu Punkt 4. – Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2008**

#### **Empfehlung „Politische Zuständigkeit - Seite 15 des Berichts 2008“ (Seite 11 f)**

Der Landesrechnungshof sieht die Empfehlung, die fachliche Zuständigkeit einem Regierungsmitglied zuzuordnen, mit der Begründung als nicht umgesetzt an, dass entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2008 die politische Zuständigkeit für die Leitstelle Tirol und den Rettungsdienst auf zwei Regierungsmitglieder verteilt sei.

Die Landesregierung vermag diese Ansicht nicht zu teilen. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung als Anlage zur Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 122/2009, weist dem ersten Landeshauptmannstellvertreter ÖR Anton Steixner unter Z. 6 explizit die Wahrnehmung der Beteiligung des Landes an der Leitstelle Tirol GmbH zu. Da er für alle Blaulicht-Organisationen (mit Ausnahme der Polizei), für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie für die Landeswarnzentrale zuständig ist, scheint die Zuordnung der Beteiligung an der LL-T zu seinem Aufgabenbereich geboten. Die Gesamtschau über den Notfallbereich ist ein wichtiges Informations-, Koordinations- und Steuerungsinstrument im Dienste der Tiroler Bevölkerung und seiner Gäste. Die Tiroler Landesregierung ist daher nach wie vor Meinung, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes

umgesetzt wurde, zumal die Zuständigkeit und Verantwortung bei einem Regierungsmitglied, nämlich bei Herrn LH-StV ÖR Steixner konzentriert ist.

### **Empfehlung „Rückfallebenen – Seite 85 des Berichtes 2008“ (Seite 14)**

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die Empfehlung, die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen zu evaluieren und in einer Gesamtplanung zusammenzuführen, bisher nicht umgesetzt habe, ist festzuhalten, dass die Landeswarnzentrale im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes technisch bereits als Rückfallebene mit einem Arbeitsplatz für die Bedienung des Einsatzleitsystems sowie mit einer „Notbedienebene 1“ und einer „Notbedienebene 2“ für das Warn- und Alarmierungssystem ausgestattet wurde.

Da die Anbindung aller Rettungsleitstellen (des Roten Kreuzes) an die Leitstelle Tirol als notwendige Voraussetzung für ein gesamthaftes Rückfallebenenkonzept unter Einbindung der Landeswarnzentrale gesehen werden muss – die Anbindung der Bezirksleitstelle Lienz als letzte ist für April 2012 vorgesehen – wird der Umsetzung der genannten Empfehlung des Landesrechnungshofes erst in der Folge nachgekommen werden können.

### **Zu Punkt 2. Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen**

#### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 7)**

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Ursachen der verzögerten Anbindung der Notrufbereiche Schwaz und Lienz entsprechend zu dokumentieren und die vertraglich vereinbarte Pönale vom Rettungsdienst einzufordern.

Dieser Empfehlung wird nachgekommen, indem - soweit nicht bereits erfolgt - die Verzögerung der Anbindung entsprechend dokumentiert und die Einforderung der Pönale entsprechend geprüft wird.

### **Zu Punkt 2. Personalangelegenheiten**

#### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 25)**

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Land Tirol als Eigentümervertreter darauf einzuwirken, dass zukünftige Gehaltsanpassungen in der Leitstelle Tirol den Gehaltsanpassungen im Landesdienst entsprechen.

Dieser Empfehlung wurde insofern bereits nachgekommen, als in der Generalversammlung vom 20. Dezember 2011 das Budget der Leitstelle Tirol GmbH für das Jahr 2012 mit einer Gehaltsanpassung für die Bediensteten der Leitstelle Tirol GmbH analog der Gehaltserhöhung für die Bediensteten des Landes Tirol (nämlich mit 2,56 % plus € 11,10) beschlossen wurde.

**Die Stellungnahme der Leitstelle Tirol GmbH ist dieser Äußerung angeschlossen.**

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter  
Landeshauptmann